

01-02-2024

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB
DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Landesvertreter- versammlung 2023



DAB Regional

Editorial

- 3 Markus Müller

Themenschwerpunkt

Landesvertreterversammlung 2023

- 4 Kammer, Kompetenz, Kommunalwahl
5 Wohnoptionen und ein anderer Genius Loci
6 Markus Müller resümiert erstes Jahr nach Wahlen
7 KT Wohnen | Was sich sofort ändern lässt
8 KT Bauwirtschaft | Heilsbringer mit Fragezeichen
9 KT Architekturbüro | Chance oder Untergang?
10 Fünf Themenräume
14 Positionspapier zur Kommunalwahl 2024
16 Berichte aus dem Strategiedialog
17 Anträge aus den Bezirken
17 Finanzwesen
18 Satzung, Reisekosten-, Entschädigungsordnung

Die Baukultur-Kolumne

- 19 Auf ein Neues

Kammer aktiv

- 20 Abschlussbericht BIPV-Initiative
22 Schlichtung | Gemeinsam für Rechtsfrieden
23 Runder Tisch Wohnungsbau gescheitert
24 Zweites Denkmalforum Karlsruhe
25 Perspektiven feministischer Planung
26 KG Bodenseekreis | Mailand-Exkursion
27 HdA bei Langer Nacht der Museen in Stuttgart
27 KG Rhein-Neckar-Kreis | Fortbildung zu BIM

Architekturpreise

- 28 Landschaftsarchitektur-Preis BW vergeben
29 Ausblick aufs Beispielhafte Bauen 2024

Veranstaltungen

- 29 Stuttgarter Bausachverständigentag
30 IFBau-Qualifizierungsprogramm BIM
31 Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten“
31 IFBau-Lehrgang Kostenplanung
32 Weltleitmesse R+T mit Architekturvorträgen
32 Messe Schulbau
33 Zukunftsraum Schule
34 IFBau | Die Fortbildungen

Service

- 35 Personengesellschaftsrecht modernisiert
35 EU-Vergabeverfahren: neue Schwellenwerte
35 LBO-Novelle 2023
36 Mitteilungen des Versorgungswerks

Personalia

- 39 KG Mannheim | Neue Vorsitzende
39 Fachlisten | Geburtstage
40 Neueintragungen
32 Impressum



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Editorial

Fundstück im
Stadtraum: Protest
hat viele Formen.

Die Landesvertreterversammlung 2023 ist Themenschwerpunkt der Doppelausgabe Januar/Februar des DAB Regional.

2023 endete mit Bauernprotesten und Bahnstreik. 2024 beginnt mit Bauernprotesten und Bahnstreik. Die politische Entscheidungsebene reagiert, nimmt ihre Subventionskürzungen teilweise zurück. Vordergründig ein Erfolg.

Und was macht unser Berufsstand? Immer wieder zuletzt auf der LVV in Baden-Baden – werden wir von der Mitgliedschaft gefragt, warum die Architektinnen und Architekten, die Stadtplanerinnen und Stadtplaner nicht noch stärker gesehen werden; ob wir es nicht halten sollen wie die Ärzte oder die Truppen des GDL-Gewerkschaftsführers Weselsky. Gute Frage!

Gleich in der ersten Woche des neuen Jahres versandte die AKBW eine Medien-Information zum Scheitern des „Krisengesprächs Bau“. Mit anderen Verbänden machten wir die Weigerung des Bauministeriums öffentlich, aktiv mit zusätzlichen, eigenen Maßnahmen auf die Krise zu reagieren, um den Wohnungsbau am Laufen zu halten. Wir vertraten unisono die These, dass die Untätigkeit die Wohnungsbaukrise verschärft und geeignet ist, die Demokratie zu gefährden: dann, wenn Bürgerinnen und Bürger den Mangel an bezahlbarem Wohnraum zum Kriterium an der Wahlurne machen. Wir reden also Klartext. Es fehlt nicht an Konkretheit, auch nicht an der Bereitschaft, Kooperationen einzugehen und Kompromisse zu finden. Die AKBW setzt sich ein, aber wir tun dies als berufsständische, der Neutralität verpflichtete Kammer.

Unsere Expertise ist hoch, aber – so ehrlich muss man sein – unsere öffentliche Mobilisierungsfähigkeit begrenzt. Landwirte leben in der Öffentlichkeitswirkung noch immer vom romantisch umwölkten Ideal des bäuerlichen Kleinbetriebs. Was ist – obwohl wir viel tun, Klischees aufzulösen – das Bild von Architektinnen und Architekten?



Wir setzen bewusst auf die Kraft der Argumente, nicht auf „Narrative“. Dass wir als Berufsstand viel zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen können, wird durchaus gesehen. Aber wir müssen feststellen, dass die Politik noch immer geneigt ist, diejenigen zu „belohnen“, die mit Pressluftpumpen auf sich aufmerksam machen und tagelang Straßen blockieren. Auch wir würden manches Mal am liebsten Blockaden und Demos veranstalten, um Gehör zu finden. Die Kompetenz unseres Berufsstandes liegt aber gerade in der Moderation und dem Zusammenführen unterschiedlicher Interessen. Die Frage geht an die Politik, warum sie diese demokratische, auf Ausgleich ausgerichtete Haltung nicht mehr belohnt.

Markus Müller

Markus Müller
Präsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

50. LVV

Kammer, Kompetenz, Kommunalwahl

Die 50. LVV mit neuen Formaten und lebhaftem Austausch über das Was und Wie von Positionierung

Baden-Baden, Mitte November. Das Kongresshaus heißt die 135 Delegierten der 50. Landesvertreterversammlung hell beleuchtet willkommen. Der Veranstaltungsort konnte bereits als programmatisches Statement interpretiert werden. Denn die Stadt hatte für das Gebäude aus den 1960er Jahren die Fassadengestaltung in einem nicht offenen Wettbewerb auslobt. 2012 bis 2016 setzte der erste Preisträger, Schaltraum Dahle-Dirumdam-Heise Partnerschaft von Archi-

tekten mbB, Hamburg, seinen Siegerentwurf um, dem vor allem eines wichtig war: die Originalsubstanz des Bestands wertzuschätzen und mit zeitgemäßer Ästhetik zu verbinden: „Verschiedene Öffnungsgrade und Transparenzen“ bewirken eine „lesbare Gebäudestruktur.“ Warum diese Einführung?

Die 50. LVV warf nicht nur einen Blick zurück, indem drei der acht seit dieser Legislaturperiode eingesetzten Kompetenzteams erste Ergebnisse ihrer inhaltlichen Arbeit vorstellten. In Baden-

Baden wurde auch nach vorn geschaut Richtung Kommunalwahl 2024. Die Vorteile für Städte und Gemeinden, über Wettbewerbe zu guten Lösungen zu kommen, war einer von vielen Punkten, die die Delegierten als zentrale Kriterien für kommunale Ortsentwicklung identifizierten. Die Arbeit an dem „Positionspapier zur Kommunalwahl 2024“, das am zweiten Tag im gesamten Plenum diskutiert wurde, forderte die Delegierten in bislang ungewohnter, (inter-)aktiver

Weise. Die Landesvertreter:innen erarbeiteten in fünf Themenräumen Positionen mit dezidiertem Kommunalbezug, die der AKBW, insbesondere den örtlichen Kammergruppen als Grundlage für eine aktive „Einmischung“ in die Vorwahlphase dienen sollen. Die Gemeinderatswahlen sind traditionell eine hervorragende Gelegenheit, baukulturelle und (stadt-)planerische Überzeugungen publik und den Berufsstand in einer Gemeinde sichtbar zu machen.

„In den Kommunen werden Krisen und Transformationsdruck konkret: Wohnraummangel, Kostensteigerung, Zuzug, Demografie, Klimawandel oder neue Arbeitswelten“, so Kammerpräsident Markus Müller. „Gute Planung mindert Transformationsdruck“ war die Medieninfo zum Eckpunktepapier überschrieben. Es war der Extrakt der von Markus Müller formulierten Hauptbotschaft dieser 50. LVV: „Strategische Planung ist der Schlüssel zur Bewältigung vieler dieser Herausforderungen. Die Experten dafür sind wir! Das sollten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale Mandate wissen!“

Eingeläutet hatte er die Tagung mit einem vergleichsweise düsteren gesellschaftspolitischen Szenario, um das Umfeld zu umreißen, in dem sich die



2 TAGE
12 STUNDEN SITZUNG



Das Parlament der Architekt:innen tagte am 17. + 18. November im Kongresshaus Baden-Baden | Architekt: Günther Seemann | umgestaltet durch Architekt Erich Rossmann | Fassadengestaltung: Schaltraum Dahle-Dirumdam-Heise

Die Landesvertreterversammlung in Baden-Baden hatte erstmals eine dezentrale Struktur: Statt durchweg im großen Plenum zu tagen, wurden in Themenräumen Eckpunkte für ein Positionspapier zur Kommunalwahl erarbeitet. „Wie findet Ihr die LVV '23?“, wurden die Landesvertreter:innen danach gefragt. Das Ergebnis der Umfrage: 27 Prozent antworteten mit „sehr gut“, 63 Prozent mit „überwiegend gut“. Auf die Frage, ob das neue, diskursive LVV-Format beibehalten werden soll, antworteten 97 Prozent mit „Ja“. Der berufspolitische Referent Dr. Felix Goldberg, der die Themenräume koordinierte: „Das Setting wurde als wertschätzend empfunden, deshalb werden wir dieses auch für die LVV 2024 in Straßburg beibehalten. Die Erfahrungen in Baden-Baden helfen, das neue Format noch besser zu machen.“ Re



Fotos: Torben Beeg

Architektenkammer wirtschaftlich und berufspolitisch bewegt. Die AKBW tue sich traditionell schwer „loszuloltern“, so Müller. Sie trete mit ihren Forderungen stets sachlich auf und habe angesichts der Dimension der Baukrise, die allmählich in den Büros ankomme, ungewöhnliche und bislang unübliche Allianzen geschmiedet. Doch obwohl die Kammerexpertise auf breitem Erfahrungswissen und gebündeltem Know-how basiert und geschätzt wird, fehle meist der Wille zur Umsetzung. Mal werde auf fehlendes Geld verwiesen, ein andermal auf Zuständigkeit, ein drittes Mal auf den Koalitionspartner. Deshalb die Bitte an die Kolleginnen und Kollegen um ihre „Einschätzung, wie wir uns positionieren sollen: laut oder leise?“

Hörbarer ja, aber ohne fachliche Tiefe einzubüßen, lautete der Tenor zahlreicher Wortmeldungen in der Aussprache über das Positionspapier Kommunalwahl 2024. Andreas Grube, der Vorsitzende des gastgebenden Kammerbezirks Karlsruhe, legte in seiner Begrüßungsrede kämpferisch die Verantwortung für die freiheitlich pluralistische Gesellschaft in die Waagschale. „Wir müssen uns einmischen, mehr Gehör verschaffen und die klare Botschaft platzieren: Unser Berufsstand ist unverzichtbar!“ ■

GABRIELE RENZ

Wohnoptionen und ein anderer Genius Loci

Impulsvortrag von
Vizepräsidentin Susanne Dürr

„Wie setzen wir den vielen Wechseln des Lebens den richtigen Raum entgegen?“, fragte Susanne Dürr. Die AKBW-Vizepräsidentin hielt auf der Jubiläums-LVV den traditionellen Impulsvortrag. „Die Kammer ist stolz, eine solche Expertin in ihren Reihen zu haben“, so Präsident Markus Müller.

Wohnoptionen war ihr Vortrag überschrieben. Er schlug den großen Bogen. Nicht nur die Altersverteilung habe sich seit 1952 grundsätzlich verändert, auch die Lebensbiographien sähen ganz anders aus: Im Industriezeitalter folgten auf die Kindheit und Jugend linear Heirat und Erwerbszeit, die schließlich durch den Ruhestand ihr Ende fand. Im Gegensatz zu diesem „starrten Dreiklang“ sei das Wissenszeitalter geprägt durch eine rund zehnjährige unruhige „Post-Adoleszenz“ mit Suche nach beruflicher und privater Orientierung, gefolgt von der „Rush Hour“ ab Anfang 30, dem „Zweiten Aufbruch“ Mitte 50 und dem „Un-Ruhestand“ Mitte 60.

Welche Wohnformen für diese völlig disparaten beruflichen, familiären, kulturellen Bedürfnisse passen? Die Professorin der Hochschule Karlsruhe gab Einblick in ihre Forschungsergebnisse, bei denen ein Schwerpunkt auf der Verteilung der Flächen im Spiegel der individuellen Ansprüche liegt. Ihr Credo: „gemeinschaftsorientiert – produktiv – adaptiv“. Mit „baulicher Vorsorge“ könnten frei zuschaltbare Räume für Flexibilität, Flächen- und Kosteneffizienz sorgen. Beispielgebende Projekte aus der Schweiz zeigten gute Lösungen für gelebte Nachbarschaft, etwa Begegnungsräume in Laubengängen, gemeinsames Wäschewaschen oder Kochen. Auch das Quartier nahm Susanne Dürr in den Blick, für das sie „eine orchestrierte Vielfalt“ mit sozialer Infrastruktur im Erdgeschoss forderte.

Ebenfalls im Visier der Wohnbauexpertin: die „urbanen Obsolenzen“, etwa das Felix Platter-Spital in Basel, das durch eine Genossenschaft ein zweites, denkmalgeschütztes Leben als Wohngebäude eingehaucht bekam. Die Spuren des Alten blieben und damit auch der Genius Loci – nur eben anders. Susanne Dürr: „Der Ort bietet mehr als Geschichte und Baukultur, er bietet Riesen der Vergangenheit“ – einerseits nicht mehr gebraucht, andererseits voll der Talente. Im Umgang damit habe die Schweiz viel Expertise, denn dort „hat das gebaute Erbe schon lange und geschichtsbedingt einen höheren Stellenwert.“ Dürr verwies auf zahlreiche Beispiele, wo in Baden-Württemberg erfolgreicher Wissenstransfer von den Eidgenossen stattfindet. Und sie rückte künftige Bauaufgaben in den Blick: Wenn im Zuge der Lauterbach'schen Krankenhausreform viele Gebäude ihre bisherige Bestimmung verlören, könnte Umbauen statt Abreißen zum entscheidenden Hebel werden. ■



CLAUDIA KNODEL

„Eine riesengroße Gestaltungsaufgabe!“

Markus Müller resümiert das erste Jahr nach den Kammerwahlen

Der Kammerpräsident motivierte die Delegierten: „Wir Architektinnen und Architekten tragen Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Lassen Sie uns daran weiterbauen!“

Sechs von 18 Vorständen und 40 Prozent der Landesvertreter:innen sind neu: das war die Bilanz der letzten Kammerwahlen. „Die AKBW profitiert in unfassbarem Maße vom Engagement ihrer Mitglieder“, dankte Präsident Markus Müller der LVV und nicht zuletzt auch den Kompetenzteams (KT), die der neue Landesvorstand im Frühjahr installiert und mit konkreten Arbeitsaufträgen versehen hatte – zum Teil mit ambitionierten Lieferterminen. Drei der insgesamt acht Teams präsentierten ihre Ergebnisse in Baden-Baden: das KT Architekturbüro, das KT Bauwirtschaft und das KT Wohnen (siehe Folgeseiten).

Die notwendige inhaltliche Zuspitzung der Kompetenzteams orientiere sich an aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen. „Hinreichend herausfordernd, aber auch eine riesengroße Gestaltungsaufgabe!“, so Müller. Allem voran die dramatische Lage im Wohnungsbau. Dazu trat die Kammer im Oktober erstmals in ihrer Geschichte vor die Landespressekonferenz. „Die Situation auf dem Mietmarkt ist so dramatisch, dass sie das Potenzial hat, das Vertrauen in die Demokratie zu schädigen“, warnte der Präsident. Dies der Politik verständlich zu machen, habe die Kammer gemeinsam mit verschiedenen Partnern – Handwerk, Bankenvertreter, Bau- und Immobilienwirtschaft, IBA, Mieterbund – ver-

sucht. Allerdings scheine jene den Ernst der Lage zum Teil noch nicht begriffen zu haben: „Zwei Monate nach Veröffentlichung des 14-Punkte-Maßnahmenpakets der Bundesregierung ist kein einziges der Themen weiterbearbeitet worden.“

Auch in Bezug auf die Internationale Bauausstellung, deren Mitgesellschafterin die AKBW ist, macht sich zunehmend Ernüchterung breit. „Wir werden nicht müde, den Mehrwert der IBA'27 StadtRegion Stuttgart zu betonen, die genau das macht, was in Sonntagsreden landauf, landab als zukunftsfähiges Bauen bezeichnet wird.“ Dennoch fänden sich die dafür notwendigen finanziellen Mittel nicht im Landeshaushalt.

Was die Novelle der Landesbauordnung betreffe, so begleite man diese so engmaschig, wie das Ministerium es zulasse. Mit Blick auf das „wirklich digitale Bauantragsverfahren“, das im Frühjahr kommen solle, ermunterte der Präsident die Kammergruppen, mit den örtlichen Baurechtsämtern gemeinsame Fortbildungen und offene Erfahrungsaustausche einzurichten. „Der digitale Prozess wird sich vorerst auf das engere Genehmigungsverfahren beschränken. Unsere Anregung, einen durchgängig digitalen Prozess für die Abstimmungen vor der Einreichung und die Verfahrensschritte nach der Genehmigung zu etablieren, soll in der Folge aufgegriffen werden.“

Die Kammer sei außerdem mit der Stadt Stuttgart im Austausch über ein Zentrum für Baukultur in Baden-Württemberg. „Die Landeshauptstadt ist der richtige Ort dafür“, ist Markus Müller überzeugt. „Als Gravitationszentrum Baden-Württembergs, mit einer der höchsten Architektendichten in Europa und mit dem Weissenhof als paradigmatische Siedlung weltweit.“ Denkbar sei ein „cooles Haus“ in der Königstraße, eine Mischung aus Zentrum Baukultur und Haus des Engagements der Bürgerstiftung, mit der die Kammer in „produktiver Zusammenarbeit“ verbunden sei. Eine stabile Mehrheit aus CDU, Grünen und SPD im Gemeinderat habe bereits signalisiert, dass sie die Planungskosten dafür unterstütze. „Der Anspruch darf kein regionaler sein. Das Architekturzentrum muss in seiner Programmatik ein Ort der Debatte mit Strahlkraft in ganz Europa werden.“ ■ MAREN KLETZIN



50.LVV
10 TAGESORDNUNGSPUNKTE



AKBW-Vizepräsidentin Sonja Schmuker, die die LVV moderierte, nutzte die Gelegenheit, auf den neuen Architektinnen-Preis hinzuweisen.

Fotos: Torben Beeg

Was sich sofort ändern lässt

Kompetenzteam Wohnen legt acht Empfehlungen zur Landeswohnraumförderung vor

Das mit 33 Mitgliedern zweitgrößte Kompetenzteam der Kammer, „Wohnen“, war vom Landesvorstand beauftragt, eine Soforthilfe-Empfehlung für den Wohnungsbau vorzulegen. Eine Arbeitsgruppe lieferte dies in Form eines Sofortprogramms für die Landeswohnraumförderung. Die AG setzte sich aus Mitgliedern aller Fachbereiche zusammen, diese seien sowohl in Büros als auch in der Wohnungswirtschaft bzw. in Kommunen tätig, erklärte der Co-Vorsitzende des Kompetenzteams, Architekt und Stadtplaner Michael Schröder. „Deren Hintergründe sind ganz unterschiedlich und reichen bis hin zum genossenschaftlichen Wohnen. Entsprechend den verschiedenen Blickwinkeln gibt es auch kontroverse Diskussionen, was Eigentum- und Mietförderung bringt.“

Zur Ausgangslage erklärte AG-Mitglied Jan Endemann: „Dem zunehmenden Bedarf an Wohnungen stehen die abnehmenden Zahlen an Sozialbindungen gegenüber.“ Faktisch bedeute die derzeitige konjunkturelle Lage einen Stopp für neue Wohnungsbauprojekte – seit Mai 2023 ist die Landeswohnraumförderung überzeichnet. Vor diesem Hintergrund gelte es, Stellschrauben ausfindig zu machen, um mit den vorhandenen Mitteln höhere Wirkung zu erzeugen. Vor der Landesvertreterversammlung präsentierten die beiden Architekten dazu acht Empfehlungen.

Die erste – Punkt A. – lautet „Trennung der Förderbereiche“. Sie soll verhindern, dass die Eigentumsförderung zu Lasten des Mietwohnungsbaus geht. B. beinhaltet: Derzeit in Planung befindliche Projekte brauchen zeitnah feste Zusagen über die spätere Förderung. Außerdem seien, wo nötig, die Mittel speziell für die Mietwohnungsbauförderung aufzustocken. Für Endemanns Einwurf „Wir brauchen mehr Geld!“ gab es große Zustimmung im Delegiertensaal. Punkt C. fordert, die Förderanträge nicht nach Chronologie zu bearbeiten, sondern die Priorität auf eine lange Bindungsdauer zu setzen. D. geht auf Eigenkapital ein: Bei dessen Nachweis müssten zinsreduzierte kommunale Nachrangdarlehen Eigenmitteln

gleichgestellt werden. E. widmet sich den Grundschuldeintragungen von Fördermitteln: Diese müssten vom Objekt entkoppelt werden; außerdem sollten nicht mehr valutierte Grundschulden von der L-Bank zur Sicherung von neuen Wohnbauprojekten akzeptiert werden. F. empfiehlt, die Regeldichte für geförderte Wohnungen zu reduzieren, etwa die Mindestgröße eines Kinderzimmers. G. hat den Beleihungswert im Blick: Analog zu Modernisierungsdarlehen, die das Land für WEGs oder neugegründete Genossenschaften bereitstellt, solle es „für den Neubau von geförderten Wohnungen der L-Bank einen Bürgerschaftsrahmen geben.“ Der abschließende Punkt H. fordert für Ergänzungsdarlehen der L-Bank mindestens so gute Konditionen wie die der örtlichen Volksbanken und Kreissparkassen.

In der Diskussion wollten Delegierte das Spektrum auf die Konditionen im Steuerrecht sowie die Einbeziehung der Umbau-Förderung in die Sonder-AfA erweitern. Ohnehin müsse es viel mehr um das Bauen im Bestand gehen. Vermisst wurden im Förderprogramm die Flexibilität für alternative Wohnformen, etwa die Umnutzung von Büros. Jan Endemann hielt mit Blick auf die nächste Fördertranche fest: „Unser Fokus lag darauf, was sich jetzt sofort ändern lässt.“ Michael Schröder berichtete aus der Kompetenzteam-

Arbeit: „Wir beschäftigen uns intensiv mit Dichte und Urbanität.“ Zu diesen und vielen anderen Aspekten seien in nächster Zukunft Positionierungen geplant. ■

CLAUDIA KNODEL



Fotos: Torben Berg

Jan Endemann (oben), Mitglied im Kompetenzteam Wohnen, und Michael Schröder, Co-Vorsitzender des KT

Positionspapier Sofortprogramm Landeswohnraumförderung: www.akbw.de/kt-wohnen-sofortprogramm



Heilsbringer mit Fragezeichen

Kompetenzteam Bauwirtschaft präsentiert Erkenntnisse zum seriellen und modularen Bauen

Bis 2025 fehlen in Deutschland 750.000 Wohnungen, bis 2027 könnten es bis zu 830.000 sein. Astrid Fath, Vorsitzende des Kompetenzteams (KT) „Planungs- und Bauprozesse in der Bauwirtschaft“, verwies auf die aktuellen Berechnungen des Zentralen Immobilien Ausschusses (ZIA). Vor diesem Hintergrund befasste sich das KT Bauwirtschaft mit der Frage: Kann das serielle und modulare Bauen einen Beitrag im Kampf gegen die Wohnungsnot leisten? Und, wenn ja, welchen? Die Zwischenergebnisse sollten in einem Positionspapier zur sinnvollen Anwendung münden. Auf der Landesvertreterversammlung präsentierte Fath zusammen mit Jens Rannow, dem begleitenden Landesvorstandsmitglied, wesentliche Punkte.

„Es ist natürlich einfacher, wenn Fachkräfte wettergeschützt Module oder Elemente vorbereiten können und nur noch für die Baustelle raus müssen“, stellte Astrid Fath einen Vorteil heraus. Das Bauen im Baukastenprinzip mit dreidimensionalen Modulen wie auch das serielle Bauen, das im Wesentlichen Wiederholbarkeit bedeutet, seien aufgrund optimierter Abläufe, Prozesse und Schnittstellen – befördert durch Digitalisierung und Automatisierung – schneller und weniger mangelanfällig. Bei einer späteren Sanierung könnten Module einfach ausgetauscht werden, der Rückbau leichter sein. Gelingt es, regionale Wertschöpfungsketten mit geringen Transportwegen zu nutzen, habe die Bauweise durchaus positive Effekte auf die CO₂-Bilanz von Gebäuden.

Jens Rannow, begleitendes Vorstandsmitglied, und Astrid Fath, Vorsitzende des Kompetenzteams Bauwirtschaft

Präfabrikation und optimierte Prozesse für zukunftsgerechtes Bauen

Das Positionspapier des Kompetenzteams Bauwirtschaft zum seriellen und modularen Bauen wurde nach der LVV fertiggestellt und ist auf der AKBW-Website veröffentlicht: www.akbw.de/kt-bauwirtschaft



Ambivalent habe das Kompetenzteam hingegen das Thema der Qualität diskutiert: „Seriell“ könne gleichbleibende Qualität bedeuten, doch wie sehe es mit der Qualitätssicherung aus? Seien Planung und Ausführung getrennt, stehe das freie Architekturbüro als Garant der berufsständischen und gesetzlichen Standards für Baukultur ein. Beim seriellen und modularen Bauen funktioniere dies nicht mehr. Hier sei frühe interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen planenden und ausführenden Unternehmen essenziell, aber im bisherigen Vergabeverfahren nicht üblich. Das KT hält eine Neukonzeption für nötig: Die Vergabeordnung müsse stärker geöffnet werden für teamorientiertes und gewerkeübergreifendes Planen.

Der Vorteil der Standardisierung mit Blick auf Typengenehmigungen und verkürzte Genehmigungszeiten werde – ein weiterer kritischer Punkt – durch das föderale Baurecht wieder kassiert: Die Landesbauordnungen müssten deshalb vereinheitlicht werden. Zudem sei das serielle und modulare Bauen eher bei größeren Bebauungsflächen wirtschaftlich, nicht jedoch bei kleinen Grundstücken. Kurzum: Serielles und modulares Bauen könne einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Wohnungsnot leisten, auch auf dem normalen Mietwohnungsmarkt. Allerdings sei es nicht der alleinige Heilsbringer.

Nichtsdestotrotz sei es wichtig, dass der Berufsstand sich einbringe, gerade weil in der Industrie bereits über Vorfertigung von Bauteilen mittels Robotik diskutiert werde. „Ich lade dazu ein, planerische Beiträge zu liefern“, so Jens Rannow. Und Charis Nichtern, Kammergruppe Heidelberg, ergänzte aus dem Plenum: „Es kann unsere Aufgabe als Architekt:innen sein, das Thema größer zu denken als nur mit Blick auf die Vorfertigung.“ Auch ein Gebäude mit entsprechend flexibel geplanten Grundrissen könne ein Modul sein, das sich an anderer Stelle seriell wiederverwenden lässt. „Lassen Sie uns den Begriff des Moduls ausreizen.“ ■

MAREN KLETZIN



Fotos: Torben Beeg



Chance oder Untergang?

Kompetenzteam Architekturbüro stellt Ideen für zukunftsfeste Strukturen vor

„Den Berufsstand krisenfest machen“, so formulierte Manfred Sautter, begleitendes Landesvorstandsmitglied, den Arbeitsauftrag für das Kompetenzteam (KT) Architekturbüro. Zusammen mit Anja Chwastek und dem KT-Vorsitzenden Frieder Wurm präsentierte er die bisherigen Ergebnisse zur Fragestellung, wie die Transformation im Architektur- und Stadtplanungsbüro gelingen kann.

Die Herausforderungen sind vielfältig: Neben dem Klima, globalen Konflikten und Krisen bereitet der Wegfall der Höchst- und Mindestsätze der HOAI Sorge. Und auch bei der Büroorganisation sind durch Faktoren wie Homeoffice Umstrukturierungen notwendig. Wie bestreiten erfolgreiche Architekturbüros Transformationsprozesse, was lässt sich von ihnen lernen? Zwölf Merkmale arbeitete das Kompetenzteam heraus: So entwürfen erfolgreiche Büroinhaber:innen Visionen und eine Nachhaltigkeitsstrategie für ihr Unternehmen. Sie seien flexibel und passten ihre Strukturen an die Erfordernisse der Transformation an. Dazu gehöre auch die Bereitschaft, an der internen Büroorganisation zu arbeiten. Wichtig wäre es, „Vertrauen zu schaffen“ – Vertrauen der Mitarbeitenden in die Geschäftsleitung, Vertrauen seitens der Kunden und Vertrauen der Gesellschaft in die Fähigkeiten und Qualitäten des Berufsstandes. Dies bedeute aber auch, selbst Vertrauen zu kultivieren, also Verantwortung abzugeben und „eigenverantwortliches Handeln der Mitarbeitenden zuzulassen“, betonte Anja Chwastek. Flache Hierarchien stärkten zudem die Innovationskraft und förderten den Teamgeist. Zukunftsorientierte Büros investierten in ihre Mitarbeiterschaft, z. B. in Form von Mentorenprogrammen oder individueller Förderung. Außerdem lernten sie vom Nachwuchs, „denn es zeigt sich“, so Chwastek, „dass dieser digital meist besser aufgestellt ist.“ Insgesamt ließe sich feststellen, dass die „weichen“ Faktoren für den Erfolg relevanter wären als die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Was könnten sinnvolle Hilfestellungen sein, um den Berufsstand bei der Transformation zu unterstützen? „Essenziell sind lebendige Netzwerke wie die Kammergruppen, die die Kommunikation mit den Kolleg:innen fördern“, so Frieder Wurm. Wünschenswert wären darüber hinaus eigene Weiterbildungsangebote

vor Ort. Eine überregionale Vernetzung könne mittels einer digitalen Plattform erfolgen. Interessant wäre diese gerade auch für kleinere Büros, um Kooperationen zu knüpfen und so die Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen von Vergabeverfahren zu gewährleisten.

Weiterhin wären regelmäßige Updates zum Thema Digitalisierung sowie Hilfestellungen bei Anwendungsfragen sinnvoll. Aktuell würde das Feld der Digitalisierung, insbesondere künstliche Intelligenz, noch sehr ambivalent betrachtet: „Wo die einen eine große Chance und Freiheit wittern, sehen die anderen bestenfalls Beliebigkeit, wenn nicht gleich den Untergang unseres Berufsstandes“, so Manfred Sautter. Damit die Architektenschaft dieses Aufgabenfeld nicht an Generalunternehmen verliere, sei eine Auseinandersetzung mit dem Thema unerlässlich, mahnte Wurm.

Architekturbüro: Erfolgsmodelle – Was macht sie aus?

Das ausführliche Papier des Kompetenzteams zu zukunftsorientierten Bürostrukturen steht auf der AKBW-Website zum Download bereit: www.akbw.de/kt-architekturbuero



Fotos: Torben Beeg

Ganz salopp formuliert brauche es zudem „Geld und Recht“: Sinnvoll wären Förderprogramme, beispielsweise für Co-Working-Spaces zur Unterstützung kleinerer Büros. Hervorgehoben wurde auch das Thema der auskömmlichen Honorierung sowie die Forderung, Alternativen zur gesamtschuldnerischen Haftung der Architektenschaft zu finden, da vernetztes Arbeiten häufig daran scheitert. ■

Auf dem Podium (v.l.): Manfred Sautter, begleitendes Vorstandsmitglied, Anja Chwastek, Mitglied im Kompetenzteam Architekturbüro, und Frieder Wurm, Gremien-Vorsitzender

ISABEL PULZ

Positionen auf den Punkt bringen

Das neue LVV-Format: Themenräume statt Dauerplenum

Erstmals in der Geschichte der LVVen entschied der Landesvorstand, die zwei Tage nicht durchgängig als Plenum („Frontalansprachen“) durchzuführen, sondern den Delegierten die Erarbeitung von Positionen zu einem bestimmten Thema zu ermöglichen. Da 2024 die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg anstehen, lag es nahe, Aspekte aufzugreifen, die in den Städten und Gemeinden im Wahlkampf an die Kandidatinnen und Kandidaten für den jeweiligen Gemeinderat adressiert, aber auch von der AKBW als Grundlage für eine Öffentlichkeits-Kampagne genutzt werden können.

Die Landesvertreterinnen und Landesvertreter wurden am ersten Sitzungstag fünf Themenräumen – Gewerbegebiete, Klimaneutralität und -anpassung, Wohnen, Verfahren sowie Honorierung/Planungsprozesse – zugelost. Das Vorgehen stieß vereinzelt auf Kritik. Manche hätten sich gerne dem Aspekt zugewandt, der sie am meisten interessiert oder den sie bereits in einem Kompetenzteam bearbeiten. Die Idee des Vorstands war jedoch, gerade

durch die Zufälligkeit einen repräsentativeren Querschnitt der Meinungen und, daraus folgend, einen „geerdeten“ Positionskatalog für die Kommunalwahlen zu erstellen.

Die Themenräume waren unterschiedlich intensiv durch die Kompetenzteams vorbereitet in Form von Thesen und wurden begleitet durch Referentinnen und Referenten der Landesgeschäftsstelle. Manche Gruppen teilten sich in zwei, eine gar in drei Unterarbeitsgruppen auf, andere blieben im großen Kreis. Die einen lieferten am Ende eine Zusammenfassung ab, andere verzichteten auf eine Verschriftlichung des Beratungsergebnisses, weshalb es für die „Schlussredaktion“ aus dem berufspolitischen Referenten Dr. Felix Goldberg und Gabriele Renz am Ende des ersten Tages eine Herkulesaufgabe darstellte, aus den unterschiedlich aufbereiteten Haltungen ein Eckpunktepapier aufzubereiten.

Als „lessons to learn“ nimmt das LVV-Orgateam deshalb für die 51. LVV in Straßburg mit: Die dezentrale Erarbeitung soll beibehalten, aber ein etwas einheitlicheres Vorgehen vorgegeben werden. ■ Re



Geschäftsführerin Carmen Mundorff, begleitendes Hauptamt im KT Wohnen, gehörte zum Betreuungsteam im Themenraum „Wohnen, soziale Infrastruktur und Versorgung“.

50. LVV

135 LANDESVERTRETER:INNEN

Am Freitag-Nachmittag verteilten sich die Landesvertreterinnen und Landesvertreter auf fünf Räume, um dort in kleineren Gruppen Thesen aus den verschiedenen Themenbereichen zu diskutieren.





Fotos: Torben Beeg

Diskussion an der Pinnwand „Integrative Gestaltungsprozesse fördern“ unter der Moderation von Michael Schröder, Vorsitzender des KT Wohnen

Rund 30 Delegierte, Gäste und Hauptamtliche trafen sich in den Themenräumen, hier: „Vergabe und Verfahren“.

Wohnen, soziale Infrastruktur und Versorgung

Denkanstöße in alle Richtungen

Überaus rege war die Beteiligung der Delegierten im Themenraum „Wohnen, soziale Infrastruktur und Versorgung“. Von Steuerungsmaßnahmen der Gemeinden über Stadtteilbörsen bis hin zum ÖPNV als Schlüsselfaktor fürs Wohnen reichten die Wortbeiträge in der Eingangsrunde. Zu bedenken gegeben wurde auch, dass auf dem Land oft ganz andere Probleme als in der Stadt herrschten. So mangle es oft gar nicht an Häusern oder Flächen, jedoch käme man nicht an die Eigentümer heran. „Es gilt ganz grundsätzlich über Kommunikation nachzudenken und zu klären, wer die Akteure sind“, hielt eine Teilnehmerin fest und verwies damit auch auf die komplexen Zuständigkeiten, wenn es die qualitätvolle Entwicklung eines Quartiers zu betreuen gilt.

Auf Untergruppen verteilt, besuchten die Teilnehmenden jeweils drei Themeninseln. Unter der Überschrift „Mit Mut agieren – nicht reagieren: Steuerungsanspruch der Kommunen entwickeln“ sammelten sie Vorschläge wie: ein Runder Tisch mit Bürgermeister:innen, Mobilitätskonzepte mit Quartiersparkhäusern und Carsharing sowie eine Bodenpolitik mit Erbbaupacht auf kommunalen Grundstücken. Zu den weiteren Ideen zählten die Sanktionierung von Leerstand und gegebenenfalls sogar ein Bauverbot, um den Leerstand zu aktivieren. Unter dem

Titel „Integrative Gestaltungsprozesse fördern“ wurde ein fester Sitz der Architektenkammer in Planungsausschüssen genannt sowie die Aktivierung aller Gesellschaftsgruppen und die frühe Einbindung zukünftiger Bewohner:innen; des Weiteren regten die Teilnehmenden interdisziplinäre Wettbewerbsverfahren an sowie die Intensivierung baukultureller Bildung. Zu den Denkanstößen rund um das Thema „Quartier für Alle als Integrationsversprechen“ gehörte, den Leerstand unkonventionell zu beleben, Quartiers-Treffpunkte einzurichten und Orte/Freiräume zur Aneignung bereitzustellen. Auch Stichworte wie Nachbarschaftshilfe, Jugendarbeit sowie quartierautarke Versorgung über Fernwärme fanden ihren Weg auf die entsprechende Pinnwand. ■

CLAUDIA KNODEL

Vergabe und Verfahren

Pflicht oder Kür

„Es sollte eine Wettbewerbspflicht für öffentliche Bauten geben.“ Dieser Aussage im Themenraum „Verfahren und Vergabe“ stand eine konträre gegenüber: „Viele Kommunen halten die Kammer mit ihren Forderungen für übergriffig.“ Die Zahl der Wettbewerbe stagniert momentan, während die Zahl sonstiger Vergabeverfahren zu steigen scheint. Ein Grund könnte sein, dass potenzielle Auslober die verschiedenen Verfahrensmöglichkeiten gar nicht genau genug kennen. Eine „Pflicht“ zur Beratung wurde jedoch kontrovers disku-

tiert. Eher sei der Mehrwert bestimmter Verfahrensarten herauszustellen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten auch, wie Vergabeverfahren niederschwelliger werden können, um jungen Kolleginnen und Kollegen eine Beteiligung zu ermöglichen. Teambildung mit erfahrenen Büros, wie von einer Delegierten angesprochen, oder die Mitnahme von Referenzprojekten als persönliche Qualifikation aus früheren Angestelltenverhältnissen, wie von einem anderen angeregt, sind zu wenig bekannt oder werden zumindest noch zu wenig genutzt. In Belgien gebe es Quoten für junge Büros, wies ein Dritter hin: „Wir sollten aufhören, uns in der Realität einzurichten und stattdessen stärkere Forderungen stellen.“

Auch beim Thema Qualitätssicherung sahen die Teilnehmenden Handlungsbedarf. Um zu gewährleisten, dass ein erster Preis auch tatsächlich wie im Wettbewerb dargestellt umgesetzt werde, sei ein Gremium denkbar, welches das Projekt nach dem Wettbewerb weiter begleitet. Dieses Gremium wäre zu beteiligen, wenn die Verwaltung zu einer Planungsänderung drängt.

Wettbewerbe müssten künftig zudem noch stärker im Bestand zum Einsatz kommen, wengleich die Aufgabe dort aufgrund größerer Unwägbarkeiten komplexer sei. Umso wichtiger sei eine solide Grundlagenermittlung und Bestandsaufnahme. Bei Veräußerung von Grundstücken sei die Konzeptvergabe ein gutes Instrument, um Spekulationsobjekte zu vermeiden und die Konzeptqualität statt des Erlöses in den Fokus zu stellen. ■

MAREN KLETZIN

Potenziale der Gewerbegebiete These und Gegenthese

Die Anteile von Industrie- und Gewerbegebieten liegen deutschlandweit bei 18,7 Prozent der gesamten Siedlungsfläche, insgesamt 70,2 Mrd. Euro nehmen die Gemeinden an Gewerbesteuern ein. Mit diesen Zahlen führte Jörn Wächtler ins Thema „Potenziale der Gewerbegebiete“ ein. In ihnen fände sich „der entscheidende Schlüssel für eine gesamthafte und übergreifende Transformation“, so die Überzeugung des Kompetenzteams „Arbeitswelt“, dessen Vorsitzender Wächtler ist. Fünf Thesen, jeweils flankiert von Gegenthesen, stellte er dazu vor.

Angesichts der zunehmenden Vermischung von Leben und Arbeiten bekämen Gewerbegebiete „grundsätzlich gleichwertige Relevanz“, wenn es um die Planung von städtischem und ländlichen Raum gehe. Die Gegenthese: Die Entwicklung gehe in Richtung „Cocooning“, die Grenzen würden eher noch strenger gezogen. Eine andere Prognose sah künftige Gewerbegebiete als multifunktionale, resiliente und nach außen vernetzte Quartiere. Gegenübergestellt wurde ihr die Aussage, die überall komplexer werden den Nutzungsanforderungen bedingten eine Schärfung und Abgrenzung der eigenen Funktion.

Gewerbegebiete könnten als Verbindungselement zwischen urbanen und ländlichen Räumen „auf allen Ebenen identitäts- und kulturstiftend“ sein und damit „moderne Arbeitskräfte“ anziehen, so eine Behauptung. Oder auch: die Schere zwischen Stadt und Land öffne sich immer weiter und Unternehmen siedelten sich – vor dem Hintergrund von Digitalisierung und Mobilität – schicht dort an, wo es am besten für sie passe. Die Vorstellung, Gewerbegebiete erzeugten künftig Ressourcen, fand ihren Gegenspieler in einem zunehmend hohen Verbrauch. Dem Anspruch schließlich, Architekt:innen müssten die Verantwortung für eine gesamthafte Betreuung als eine Art Transformationsmanagement obliegen, stand der mögliche Ausspruch gegenüber, sie planten nur die Gebäude der Quartiere.

Mit den Thesen möchte das Kompetenzteam entscheidende Fragen an die Politik stellen. Als konkrete Forderung schlug Thomas Herrmann, Sprecher der FÜNF Stuttgarter Kammergruppen, vor: „1. Gewerbegebiete müssen kuratiert werden, um Bestand und Potenziale optimal zu nutzen, 2. An den Typologien gilt es weiterzuarbeiten.“ ■

CLAUDIA KNODEL

Jörn Wächtler, Vorsitzender des Kompetenzteams Arbeitswelt, moderierte den Themenraum „Potenziale der Gewerbegebiete“.



Frieder Wurm: „Sachgerechte Planung ist nachhaltig, sie hat ihren Wert und ihren Preis.“

Planungsprozesse und Honorierung Vom Wert und Preis der Planung

„Wie können Architekt:innen die Kommunen bei der Ortsentwicklung unterstützen?“ stand als Fragestellung an der Pinnwand des Themenraums 3, der sich mit Planungsprozessen und Honorierung befasste. Der Vorsitzende des AKBW-Kompetenzteams „Transformation im Architektur- und Stadtplanungsbüro“, Frieder Wurm, moderierte die beiden Durchläufe, unterstützt von den Referenten Max Stehmer und Andreas Weber.

Vor allem anderen sei nötig, in den Kommunalparlamenten ein Bewusstsein zu schaffen für den Mehrwert der Hinzuziehung von Architekt:innen und den Wert einer kommunalen Entwicklungsstrategie. „Wenn die Stadt oder die Gemeinde als einheitliches Projekt gesehen wird und nicht als Ort fragmentierter Planung wahrgenommen wird, wäre viel gewonnen“, so eine Delegierte. Konkret wurde ein „Handlungsleitfaden“ vorgeschlagen, der die Gemeinden auch bei Fachkräftemangel in der Verwaltung dabei unterstützt, qualitätvolle und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Die „Handreichung“ solle das gesamte Angebotsportfolio aufzeigen: vom Ortsentwicklungsbeirat, der bei komplexen Fragestellungen Entwicklungsstrategien erarbeiten kann, bis zum Angebot einer frühzeitigen, neutralen kommunalen Beratung zur Bedarfssammlung.

Letztere könne ein neues Betätigungsfeld für Architekt:innen sein und



50. LVV

5 THEMENRÄUME

Stadt und Land 2035: klimaneutral, klimaangepasst und mobil

Am Ende geht es um Lebensqualität

In den Themenraum „Stadt und Land 2035: klimaneutral, klimaangepasst und mobil“ speisten gleich zwei Kompetenzteams – KT Landesentwicklung und KT Nachhaltigkeit – Impulse ein, die in Kleingruppen diskutiert wurden. Einigkeit herrschte darüber, dass der Landesentwicklungsplan in seiner jetzigen Form als Instrument nicht mehr funktioniere – war dieser bei seiner Einführung auf die Maximierung wirtschaftlicher Prosperität ausgelegt, gelte es heute den Fokus auf ökologische Systeme, Klima- und soziale Gerechtigkeit sowie Gemeinwohl zu richten. Auch wären heutzutage Flexibilität und schnelleres Agieren gefragt. Als Best-Practice-Beispiel führte eine Teilnehmerin das Format Gartenschau an: „Mit entsprechender Förderung ließen sich hier in interdisziplinärer Zusammenarbeit und innerhalb eines überschaubaren, festgesetzten Zeitrahmens gute Ergebnisse erzielen.“

Beim Thema Bauen im Bestand fielen Stichworte wie Sonderbauweise und Baustoffrecycling. Um Prozesse zu verein-

fachen seien der Abbau bauordnungsrechtlicher Hemmnisse ebenso wie das Zugeständnis von „Kompromissen bei der Auslegung von Rechtsvorschriften“ dringend notwendig. Auch brauche es eine Lösung um die alten Bebauungspläne für die zukünftigen Herausforderungen zu ertüchtigen. Vor dem Hintergrund langer Planungs- und Bauphasen wäre es zudem wichtig, möglichst flexibel zu bleiben und regelmäßig aktiv zu hinterfragen, ob die ursprünglichen Zielsetzungen noch sinnvoll seien.

Gewarnt wurde vor einer „Ökodiktatur“. Viel wichtiger als Verbote und Regularien aufzustellen, wäre es, Werte zu schaffen und gesamtheitliches Denken zu fördern, denn: „Am Ende geht es um Lebensqualität“, so Johann Senner (Planstatt Senner). Bauen im Bestand benötige ein neues positives Image – Stichwort: „Lust auf Zukunft“ –, damit ein gesamtgesellschaftlicher Wandel funktionieren könne. ■

ISABEL PULZ

nach Zeitaufwand honoriert werden. (Städtebauliche) Wettbewerbe wurden von der Runde als „Problemlösungsstrategie auf lange Sicht“ angesehen, an deren Anfang eine interdisziplinäre Machbarkeitsstudie, die alle für das Projekt notwendigen Fachrichtungen einbezieht, stehen sollte. Ebenso einig waren sich die Delegierten über die Notwendigkeit eines „Baumentors“ oder einer „Baumentorin“, die das Projekt nach dem Wettbewerb weiterträgt. Den Kommunalvertreter:innen (in spe) nahezubringen, dass Fehlentscheidungen oder Nichtentscheidungen langfristig sehr teure Folgen haben können – in sozialer wie finanzieller Hinsicht – sei essenziell. Das Argument laute: „Sachgerechte Planung ist nachhaltig, sie hat ihren Wert und ihren Preis.“ Frieder Wurm abschließend: „Die Leistungsphase Null kann eine fachlich belastbare Entscheidungsgrundlage bieten. Ein Gewinn für alle, den die Kommunen nutzen sollten.“ ■

GABRIELE RENZ

Rege Diskussionen im Themenraum „Stadt und Land 2023“ mit Impulsen vom KT Landesentwicklung und KT Nachhaltigkeit. Zu den Vertretern von letzterem gehörte auch der Co-Vorsitzende Tim Kaysers.



Fotos: Torben Beeg

Transformationsdruck durch gute Planung bewältigen

Von der LVV verabschiedetes Positionspapier zur Kommunalwahl 2024



Fotos: Torben Beeg

Die Kommunen stehen unter einem gewaltigen Transformationsdruck. Die Wohnungsmärkte sind durch Zuzug und Kostensteigerungen nicht mehr aufnahmefähig. Immer weniger Wohnungen werden gebaut. Die Bereitstellung von Flächen für Wohnraum steht zudem häufig im Konflikt zu Nachhaltigkeitszielen, obwohl der Klimawandel eine Anpassung der Lebensräume dringend erfordert. Der demografische Wandel wird das (Zusammen-)Leben ebenso verändern wie die Digitalisierung die Art und Weise, wie und wo gearbeitet wird. Diese vielfältigen Herausforderungen treffen auf Kommunen mit endlichen Verwaltungskapazitäten. Es fehlen speziell Fachkräfte, aber ebenso Personal ganz allgemein. Es ist absehbar, dass sich diese Situation nicht zeitnah verbessern wird. Gleichwohl sind die Kommunen gezwun-

gen die Transformation aktiv zu gestalten, wollen sie zukunftsfähig bleiben. Hierin liegt auch eine Chance. Die katastrophalen Konsequenzen fehlender, falscher oder verzögerte Planung sind längst sichtbar (siehe Ahr-Tal). Vorausschauende, gute Planung ist für Kommunen deshalb der Schlüssel zur Bewältigung der Transformation und zur Abwendung teils fataler Folgen.

Die angespannte Personalsituation in den Ämtern führt dazu, dass nicht alle sinnhaften Vergabevarianten oder -verfahren als Optionen in Erwägung gezogen werden können. Die Architektenkammer bietet hier ihre Unterstützung an.

Die Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg hält folgende kommunale Handlungsfelder für wesentlich:

Gute Planung braucht Bedarfsermittlung und Potenzialanalyse

1. Eine Bedarfsermittlung und Potenzialanalyse sind notwendige Voraussetzung für jede gute Planung. Verfügen Kommunen nicht über ausreichende Planungskapazitäten, können Architekt:innen aller Fachrichtungen, Stadtplaner:innen (in der sogenannten Leistungsphase 0) oder Ortsentwicklungsbeiräte interdisziplinär unterstützen. Sie erheben Bedarfe sowie Potenziale und entwickeln Lösungsstrategien selbst für multiple Herausforderungen – auch interkommunal und in Abwägung der Schutz- und Rechtsgüter.
2. Nur durch gesicherte Planungsqualität bleibt die Kommune entscheidungsfähig. Gemeinderäte können von Bedarfsanalysen übergeordnete gemeinwohlorientierte und klimagerechte Leitziele ableiten und dauerhaft als Strategie im kommunalpolitischen Handeln verankern.

Quartiere als inklusive Mittelpunkte kommunalen Lebens

3. Gut geplante Quartiere ermöglichen ein Miteinander von Menschen in allen Lebensphasen und -lagen. Kommunen sollten Orte mit hoher Nutzungsflexibilität schaffen, z.B. in Bezug auf Wohnformen, Klimaresilienz, medizinische, soziale und kommerzielle Nahversorgung und Freizeit. Dies erreichen sie durch das Ausschöpfen aller Potenziale der Innenentwicklung. (Um-)Bauen im Bestand ist daher notwendig.
4. Eine aktive Bodenpolitik ermöglicht den Kommunen, die eigene Entwicklung zu steuern. Flächenkonkurrenzen können aufgelöst, Bodenspekulation verhindert werden. Aktive Bodenpolitik



Der Entwurf des Positionspapiers, das auf Grundlage der Arbeiten in den Themenräumen erstellt wurde, stand am Samstag im Plenum zur Diskussion. Viele Delegierte meldeten sich zu Wort.

beinhaltet nicht nur Bodenbevorratung, sondern auch die sinnvolle Reinvestition von Erlösen in bereits bebaute Flächen und Quartiere sowie deren Weiterentwicklung.

5. Gewerbegebiete entwickeln sich zu neuen, flächeneffizienten und mehrfachgenutzten „Gewerbequartieren“ weiter. So gehen die Kommunen mit den bestehenden Ressourcen effektiv um und erzeugen einen Mehrwert für heute oft stark nach Nutzung getrennte Gebiete.
6. Für die Ausweisung und Weiterentwicklung von Gewerbegebieten gibt es keinen Masterplan. Die Kommune muss ein gesamthaftes Transformationsmanagement als ihre ureigene Aufgabe verstehen: von der Initiierung und der Auswahl der Akteure über eine Leitbildentwicklung, Konzepterstellung und einer strategischen Prozessplanung bis hin zu Kommunikationsformaten sowie einem Mieter- und Umfeldmanagement.

Bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnen

7. Gemeinwohlorientierte Akteure schaffen bezahlbaren Wohnraum, häufig mit gemeinnützigen, bedarfsorientierten Angeboten für die späteren Bewohner:innen. Es ist Aufgabe der Kommunen, dieses Engagement vor Ort, bei-

spielsweise durch die Gestaltung von Vergabeverfahren, bevorzugte Vergabe von Grundstücken, Vernetzung und gezielte Fördermittel, zu unterstützen.

8. Auch auf Ebene der Städte und Gemeinden kann sozialer Wohnraum gefördert werden. Eine kommunale Wohnraumförderung ist in der Lage, ortstypische Herausforderungen und Potenziale passgenau zu adressieren, beispielsweise im bestehenden Wohnraum.
9. Paritätisch besetzte Beiräte aus Bürger:innen und Planenden gewährleisten die Mitbestimmung der Bürger:innenschaft aus dem Quartier und der Expertise der Fachschaft.

Interkommunal denken

10. Planungsaufgaben enden nicht an Gemarkungsgrenzen. Stadt und Land sind als vernetztes System zu betrachten – ökologisch, ökonomisch, kulturell, infrastrukturell. Daseinsvorsorge (z. B. Bildung, Gesundheit/Pflege, Mobilität, Wasserversorgung) funktioniert nicht in Inseln. Nur, wenn die tatsächlichen Wechselwirkungen von Räumen berücksichtigt werden, entstehen Synergien. Kommunen, die Planungsfragen regional denken, sind in der Lage, auf den neuen Landesentwicklungsplans (LEP) zu reagieren und diesen als Chance für sich zu nutzen.

Geeignete Verfahren wählen

11. Die Kommunen sind in der Verantwortung für eine bedarfsgerechte, zukunftsfeste Bebauung. Mit Konzeptvergaben können gestalterische Qualität und funktionale Einbettung gesichert werden.
12. Der Gebäudebestand ist über die Nutzung „grauer“ und „goldener“ Energie hinaus wertvoll für die Kommune, denn er stiftet Identität und prägt das Ortsbild. Jurierte Wettbewerbsergebnisse garantieren nur dann die beste planerische und von der Bevölkerung akzeptierte Lösung, wenn der Siegerentwurf auch tatsächlich zur Umsetzung kommt und aktive Qualitätssicherung betrieben wird. Dies gilt für Bestand und Neubau.



Dr. Felix Goldberg, Referent für Berufspolitik, moderierte die Diskussion

Zwischen Euphorie und Ernüchterung

Berichte aus dem Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und Innovatives Bauen

Den sozialen Frieden unserer Gesellschaft sichern (Stichwort: Wohnraum), Klimaneutralität im Bausektor erreichen und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg stärken: diese im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele will die Landesregierung mit Hilfe des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ – kurz: SDB – erreichen. Die Architektenkammer betreibt mit Bauwirtschaft und DGNB die SDB-Geschäftsstelle, einige ihrer Mitglieder bringen sich im Strategiedialog ein. Wie und mit welcher Expertise? Fünf Ehrenamtliche berichteten auf der LVV im Gespräch mit SDB-Geschäftsstellen-Leiterin Heike Gruner.

Durchaus ambivalent waren die geschilderten Eindrücke aus der Themensäule „Bezahlbares Wohnen, Quartier, Flächen, Planung“. „Ich bin mit der Hoffnung angetreten, dass wir tatsächlich machbare, mittelfristige Vorschläge erarbeiten können, die auf

schnellem Weg das Gehör der Landesregierung finden und innerhalb einer Legislaturperiode umgesetzt werden“, so Beatrice Soltys, die die Kammer als ehemalige Vizepräsidentin in der SDB-Arbeitsgruppe „Kommunaler Werkzeugkasten“ vertritt. Die Fellbacher Baubürgermeisterin hat jedoch den Eindruck, dass viele gute Vorschläge einfach verpuffen. Soltys arbeitet in einer Untergruppe an der Identifikation der Kostentreiber beim Bauen. Anhand eines Musterprojekts habe man Parameter wie Grundstück, Verfahren, Finanzierung oder Bauabläufe beleuchtet und durchgerechnet, wie sich beispielsweise die Quadratmeterpreise für Verkauf und Miete entwickelten, wenn die Aufstellung des Bebauungsplans ein oder drei Jahre brauche. Die Ergebnisse sollen demnächst veröffentlicht werden.

Themensäulen (TS) und agile Arbeitsgruppen (AG) des Strategiedialogs:

- TS I: Bezahlbares Wohnen, Quartier, Flächen, Planung**
 - AG Kommunaler Werkzeugkasten für bezahlbaren Wohnraum
 - AG Ökonomisch Bauen und Sanieren
 - AG Rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltiges und bezahlbares Bauen
- TS II: Innovatives und ökologisches Bauen und Sanieren**
 - AG Kreislaufwirtschaft
 - AG Einfach (Um-)bauen und Sanieren
- TS III: Transformation und Digitalisierung der Bauwirtschaft**
 - AG Wissenstransfer, Vernetzung und Austausch
 - AG Fachkräftesicherung, Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - AG Innovative Produkte, Prozesse und Technologien – Hochskalieren vom Piloten in die Fläche

Mehr Informationen zum Strategiedialog:
www.sdb-bw.de



Fotos: Torben Beeg

Von links: Heike Gruner, Beatrice Soltys, Klaus Wehrle, Tina Kammer, Volker Auch-Schwelk

Deutlich euphorischer zeigte sich Klaus Wehrle, Mitglied der Arbeitsgruppen „Ökonomisch Bauen und Sanieren“ und „Rechtliche Rahmenbedingungen“. Angesichts der Einbindung der AG in die Novelle der Landesbauordnung habe er den Eindruck, dass sich einiges anschieben lasse. „Wir denken endlich wirklich anders“, freute sich der ehemalige AKBW-Landesvorstand. Die LBO biete bereits Möglichkeiten der Abweichung und Befreiung, die viele nicht kennen würden. Neue Vorschläge stießen bei politisch Verantwortlichen aber durchaus auf offene Ohren, ebenso wie die Idee, durch Änderungen der AGB die Möglichkeit zu schaffen, von den anerkannten Regeln der Technik abzuweichen, wenn der Architekt den Bauherrn entsprechend aufgeklärt habe. Das gehe noch weiter als der Gebäudetyp e.

Bei der Änderung des Rechtsrahmens für den Gebäudetyp e sei noch ein sehr dickes Brett zu bohren, zeigte sich Volker Auch-Schwelk, Mitglied der Arbeitsgruppe „Einfach (Um)bauen und sanieren“, ernüchtert. Die schnellen Erfolge seien momentan eher die Leuchtturmprojekte. Und bei aller Einfachheit dürfe auch der Klimaschutz nicht vernachlässigt werden. Mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft, der sich ebenfalls eine Arbeitsgruppe in der Themensäule „Innovatives und ökologisches Bauen und Sanieren“ widmet, betonte er: „Deutschland ist ein ressourcenarmes Land, aber wir haben einen unglaublichen Vorrat mit unseren Gebäuden geschaffen.“

„Bevor wir die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern, müssen wir alle erstmal verstehen, dass wir uns und unsere Ansprüche ändern müssen“, war Prof. Tina Kammer überzeugt. Sie ist Mitglied in der Arbeitsgruppe „Wissenstransfer, Vernetzung und Austausch“, die ihrerseits in der Themensäule „Transformation und Digitalisierung der Bauwirtschaft“ angesiedelt ist. Beim Thema Nachhaltigkeit sei der Wissenstransfer essenziell: Um aber nicht aneinander vorbeizureden, sei eine Begriffsklärung notwendig. Man müsse erst einmal eine gemeinsame Sprache finden. Ungeklärt sei noch die Frage, wie man das Wissen aus dem Strategiedialog geballt nach außen tragen könne. ■

MAREN KLETZIN

Anträge aus den Bezirken



Aus dem Kammerbezirk Karlsruhe stellte der Vorsitzende Andreas Grube zwei Anträge vor.

Mehrere Anträge aus den vier Bezirksvertreterversammlungen kamen auf der LVV 2023 zur Abstimmung: Der Bezirk Tübingen beantragte eine Satzungsänderung dahingehend, Kammergruppenvorstände, die sich als Kollektiv organisieren, denen in „klassischer Form“ – Kammergruppenvorsitzende plus Beisitzende – gleichzustellen. Für die laufende Amtsperiode nahm die LVV den Antrag einstimmig an.

Der Kammerbezirk Freiburg regte an, die Umbenennung der Architektenkammer Baden-Württemberg mit Blick auf die Integration aller Geschlechter voranzutreiben. Aus dem Plenum kam die Ergänzung, dabei alle Fachrichtungen zu berücksichtigen. Bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen erteilte die LVV dem Landesvor-

stand das Mandat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge erarbeiten soll. Eine Umbenennung der Kammer hätte indes lediglich Empfehlungsstatus und müsste durch den Landtag im Rahmen einer Änderung des Architektengesetzes. Ein langwieriger Prozess, wie die 2018 angestoßene Abschaffung der Tätigkeitsarten und Umbenennung der „Architekt/innen im Praktikum“ in „Junior-Architekt/innen“ zeigt. Obwohl von der Landesbauministerin selbst auf der LVV 2021 als berechtigtes Anliegen bezeichnet, harrt die Änderung noch immer der Umsetzung.

Der Kammerbezirk Karlsruhe hatte gleich zwei Anträge im Gepäck: Die AKBW solle gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer eine Initiative zum Bürokratie-

abbau und zur Entschlackung der Vergabeverordnung starten. „Wir wissen, dass das ein EU-Thema ist“, begründete der Bezirksvorsitzende Andreas Grube. „Wir wollen dennoch dafür werben, dass dieses dicke Brett nochmal gebohrt wird.“ Diesem Antrag stimmten die Delegierten ebenso zu wie dem Vorschlag, alle Fortbildungen auch für AiP/SiP aller Fachrichtungen anzuerkennen. Diese Regelung wird per Vorstandsbeschluss zum 1. Januar 2024 umgesetzt. 2024 werden die Regularien für die Fort- und Weiterbildung grundsätzlich überarbeitet: Die AKBW hat sich verpflichtet, eine Muster-Fortbildungsordnung der BAK umzusetzen, mit dem Ziel bundeseinheitlicher Regeln. ■

MAREN KLETZIN

Jahresüberschuss 2022, geplantes Defizit 2024

Das Finanzwesen der Kammer

Die Architektenkammer Baden-Württemberg erzielte im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 87.000 Euro, der in voller Höhe der Verfügungsrücklage zugeführt wird. Diese Jahresrechnung nahm die LVV einstimmig an und entlastete den Landesvorstand. Trotz des erfreulich positiven Gesamtergebnisses leidet insbesondere das „FORUM Haus der Architektinnen und Architekten“ in Stuttgart weiter unter den Corona-Nachwirkungen. Die Zahl der Präsenzveranstaltungen sowie – damit einhergehend – die Zahl der Vermietungen von Seminar- und Veranstaltungsräumen und der Gäste im Casino bleibt noch unter Vor-Corona-Niveau. Immerhin konnte der Verlust von -424.000 Euro im Vorjahr auf -300.000 Euro im Berichtsjahr 2022 reduziert werden. Beim kammereigenen Fortbildungsinstitut IFBau ist der Umstieg von Präsenzveranstaltungen auf ein breites, qualitätvolles Online- oder Hybrid-Angebot gelungen: Es verzeichnet einen Gewinn von 240.000 Euro. Überschüsse des IFBau werden gemäß Landesvorstandsbeschluss alle zwei Jahre in einen Landeskongress für

Architektur und Stadtplanung investiert. Dieser fand am 19. April 2023 unter dem Motto „ARBEIT – LEBEN – ORTE“ statt. Der nächste ARCHIKON ist 2025.

Gewinn- und Verlustrechnung Plan 2024

Die GuV-Planungen für 2024 weisen aufgrund einiger Besonderheiten ein Defizit von 390.000 Euro auf: Die Einkommensgrenzen für Beitragsermäßigungen wurden angehoben, weshalb ab 2024 mit verminderter Beitragseinnahmen zu rechnen ist. Auf der Ausgabenseite ist eine Tarifierhöhung eingeplant. Ebenso wurden – erstmals nach zehn

Jahren – die Aufwandsentschädigungen für das Ehrenamt erhöht: sowohl die Pauschalen für den Landesvorstand als auch die Stundensätze und Fahrtkostenerstattung für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder. Angepasst wurden auch die Honorare für die Berufsgerichte, den Schlichtungs- und den Eintragungsausschuss sowie die Mittel für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit in den Bezirken und den 42 Kammergruppen. Die Zahl der hauptamtlichen Stellen stieg auf 55,7 Vollzeitäquivalente, darunter 4,1 befristete oder künftig wegfallende Stellen.

Durch die Überschüsse der vergangenen Jahre enthalten die Rücklagen ausreichend Mittel, um einen Jahresfehlbetrag 2024 auszugleichen. Die LVV nahm die Haushaltsplanungen 2024 bei einer Enthaltung einstimmig an. ■ HANS DIETERLE

Auf Wunsch senden wir Ihnen den Jahresabschluss 2022 und die Planungen 2024 gerne zu. Bitte Mail an hans.dieterle@akbw.de

AKBW-Hauptgeschäftsführer
Hans Dieterle berichtete über
die Finanzen



Fotos: Torben Beeg

Änderungen der Satzung sowie der Reisekosten- und Entschädigungsordnung

Bekanntmachung

Auf Antrag vom 6. Dezember 2023 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit Schreiben vom 4. Januar 2024 unter dem Aktenzeichen MLW28-2691-3/112 gemäß §§ 27 Absatz 1, 15 Absatz 3 des Architektengesetzes Baden-Württemberg die von den Delegierten der 50. Landesvertreterversammlung am 18. November 2023 in Baden-Baden beschlossenen Änderungen der Satzung sowie der Reisekosten- und Entschädigungsordnung genehmigt.

Die genehmigten Änderungen werden hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Stuttgart, den 1. Februar 2024

Markus Müller
Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg

Änderung der Satzung der AKBW

Die 50. Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 18. November 2023 die nachfolgende Änderung der Satzung in § 11 beschlossen:

- In § 11 Absatz 2 werden Satz 5 Halbsatz 2, Satz 6 und 7 „, sofern der Landesgeschäftsstelle der Architektenkammer nicht schriftlich Erklärungen zur Kandidatur für das Amt des oder der Vorsitzenden und des stellvertretenden oder der stellvertretenden Vorsitzenden eingehen. In diesem Fall wird entsprechend den Regularien der Nachwahlen eine Kammerwahlversammlung einberufen. Gleiches gilt für die Vertretung durch den Bezirksvorsitzenden oder die Bezirksvorsitzende“ gestrichen.
- § 11 Absatz 2 Satz 5 lautet wie folgt: „Das Vorstandskollektiv und die benannten Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen vertreten die Kammergruppe für die Dauer der Legislaturperiode.“

Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der AKBW

Die 50. Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 18. November 2023 die nachfolgende Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung in den §§ 3 und 4 beschlossen. Änderungen beziehen sich auf die genannten Paragraphen und sind **rot und in Fettdruck** hervorgehoben.

§ 3: 1. Fahrtkosten wird wie folgt geändert:

- Absatz 3 lautet: „Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges werden je Kilometer **die ausgewiesenen Steuerfreibeträge je gefahrenen Kilometer nach dem Einkommenssteuergesetz erstattet. (Derzeitiger Stand 2023: 0,30 EUR pro gefahrenem Kilometer)**“
- Absatz 4 Satz 2 „Es ist deshalb z. B. zu prüfen, ob unter Umständen ein Flug unter Einsparung der Übernachtungskosten wirtschaftlicher ist als die Benutzung anderer Verkehrsmittel mit Übernachtungskosten.“ wird gestrichen.

§ 3: 2. Tagegeld Absatz 1 lautet wie folgt:

„Das Tagegeld richtet sich nach den steuerlichen Verpflegungspauschalen im Einkommenssteuergesetz. (Derzeit Stand Jan. 2023: Abwesenheit über 8 Stunden **14,00 EUR** Abwesenheit über 24 Stunden **28,00 EUR**)“

§ 4 Aufwandsentschädigungen wird wie folgt geändert:

- Absatz 1 Satz 2 lautet: „Zusätzlich können Reisezeiten mit **15,00 EUR** pro Stunde abgerechnet werden.“
- Absatz 2 Satz 1 lautet: „Die Mitglieder von Ausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen können für die Zeit der Sitzung sowie der An- und Abreise **15,00 EUR** pro Stunde abrechnen.“
- Absatz 3 lautet: „Die Beisitzer des Bezirksvorstands können für die Zeit der Bezirks-

vorstandssitzung sowie der An- und Abreise **15,00 EUR** pro Stunde abrechnen. Darüber hinaus können sie in ausdrücklicher Vertretung des Bezirksvorsitzenden für Einzelaufgaben bis zur Höchstgrenze der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ihren Zeitaufwand incl. Reisezeit mit 15,00 EUR pro Stunde abrechnen. Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Bezirke können bis zur Obergrenze der im entsprechenden Haushaltstitel bereitgestellten Mittel ihren Zeitaufwand incl. Reisezeit mit **15,00 EUR** pro Stunde abrechnen.“

- Absatz 4 Satz 1 lautet: „Kammergruppenvorsitzende sowie von diesen in deren Vertretung ausdrücklich für Einzelaufgaben ermächtigte stellvertretende Kammergruppenvorsitzende und Beisitzer können bis zur Höchstgrenze der im Rahmen der Jahresplanung vom Bezirksvorstand zugewiesenen Haushaltsmittel ihren Zeitaufwand incl. Reisezeit mit **15,00 EUR** pro Stunde abrechnen.“

Satzung:

www.akbw.de/mb31-satzung.pdf

Reisekosten- und Entschädigungsordnung:

www.akbw.de/mb376-reisekostenordnung.pdf

BAUKULTUR

Auf ein Neues

von CARMEN MUNDORFF



Was bringt das neue Baukultur-Jahr? Und braucht es dafür in jeder DAB-BW-Ausgabe eine Baukultur-Kolumne? Hilft sie bei den großen Fragestellungen oder ist sie nur eine weitere Sonntagsrede? Das eine tun und das andere nicht lassen, wäre meine Antwort. An dieser Stelle werden jeden Monat gute und ungute Entwicklungen und Trends kommentiert. Denn über allem steht unser Einsatz für Baukultur.

Sie steht sozusagen vor der Klammer, wenn wir uns vertieft den konkreten Themen wie dem Bauen im Bestand widmen oder dem zirkulären Bauen, wassersensibler Stadtentwicklung oder wie mit intelligenten, flächensparenden Grundrissen lebenswerter Wohnraum zu erschwinglichen Mieten entstehen könnte. Wenn wir überlegen, welche Unterstützung die Büros in Krisenzeiten brauchen. Ja – unsere Kompetenzteams arbeiten an vielen Fragestellungen dieser Art und als planende Zunft sind wir es gewohnt, dass alles ein Prozess ist und dieser dauert. Dennoch ist zum Beispiel im Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ eine entscheidende Fragestellung in Arbeit: die rechtlichen Rahmenbedingungen für nachhaltiges und bezahlbares Bauen. Ein Hoffungs-schimmer.

Das Planen und Bauen ist komplex. Wir kommen gar nicht umhin, uns in vielen Bereichen zu engagieren, um die Themen unserer Zeit voranzubringen. Dazu gehört es, den Berufsstand fit zu machen für Bauwerkintegrierte Photovoltaik, Bauen mit Holz und Lehm usw. Unerlässlich ist die Lobbyarbeit in Richtung Politik, die zunehmend hilflos agiert; als Beispiel sei der Vorschlag des Bundeskanzlers genannt, dem Wohnungsmangel mit Großsiedlungen zu begegnen. Selbstverständlich können wir Großsiedlungen planen, doch wer, wenn nicht wir, weist darauf hin, dass der zunehmende Flächenverbrauch und die damit verbundenen Klimafolgen, aber auch die Konsequenzen für die kommunale Infrastruktur abzuwägen sind?

Und wichtig ist es selbstverständlich auch, in die Gesellschaft hineinzuwirken, denn die großen Herausforderungen unserer Zeit lösen wir nur gemeinsam. Entsprechend geht unser Engagement für einen Ort des Diskurses und der Baukulturvermittlung auch in diesem Jahr weiter. Es mag den einen oder die andere überraschen, dass wir dieses Ziel partnerschaftlich mit der Bürgerstiftung der Stadt Stuttgart tun und diese vielleicht ungewöhnliche Konstellation sehr erkenntnisreich und spannend ist. Doch es

Hauptsache massenhafter Wohnraum? Vorschläge, wie die des Kanzlers wirken tatkräftig, sind aber nicht zu Ende gedacht.

tut uns gut, öfter über den Tellerrand hinauszuschauen, ohne das eigentliche Ziel aus den Augen zu verlieren und die gewonnenen Erkenntnisse auch für das eigene Handeln zu nutzen und im Berufsstand weiterzugeben. Fortbildungen sind ideal zum kollegialen Austausch und zum Netzwerken, aber auch unsere Kammergruppen bieten sich an.

Auf diese kommt in diesem Jahr neben dem Tag der Architektur noch eine zusätzliche Aufgabe zu: Am 9. Juni finden in Baden-Württemberg Kommunalwahlen statt. Und da insbesondere Gemeinderäte über die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen beraten und entscheiden, nutzen wir die Gelegenheit, unsere Expertise vor Ort bekannt zu machen. Wir können das mit viel Selbstbewusstsein tun. Unser fachlicher Rat ist gefragt: Unser Ortsentwicklungsbeirat kommt immer mehr zum Einsatz. Entstanden ist dieses Instrument übrigens, weil wir beobachten, zuhören und passende Angebote entwickeln. Weil wir das große Ganze im Blick haben und trotzdem konkret werden. Da passt ein Zitat, das dem italienischen Dichter und Philosophen Dante Alighieri zugeschrieben wird: „Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie an und handelt.“ ■



Annie Spratt | Unsplash

Ran an die Fassade!

Abschlussbericht zur BIPV-Initiative liefert zwölf konkrete Vorschläge

Schlussbericht zur BIPV-Initiative

Die Arbeit der Initiative für Bauwerkintegrierte Photovoltaik-Anlagen ist auf über 70 Seiten dokumentiert: von der Erstellung des Leitfadens über die Begleitung der Pilotprojekte (25 lieferten ausreichend BIPV-spezifische Informationen für einen aussagekräftigen Steckbrief) bis zu den daraus resultierenden Erkenntnissen über Hemmnisse und Restriktionen und den abgeleiteten Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Der vollständige Schlussbericht ist online abrufbar:

www.akbw.de/bipv-schlussbericht

Ein Online-Leitfaden mit Projektgalerie, 60 analysierte Projekte und 46 potenzielle Pilotprojekte: das ist die Bilanz der BIPV-Initiative Baden-Württemberg, die den Ausbau der bauwerkintegrierten Photovoltaik (BIPV) im Land vorantreiben soll und deren Abschlussbericht nun veröffentlicht ist. Die Architektenkammer Baden-Württemberg hatte sich 2020 mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) und dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) zusammengetan. Das Forschungsprojekt wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit rund 1,5 Millionen Euro gefördert. Das Ziel: Lösungs- und Optimierungsvorschläge ermitteln, die den Ausbau der Solarstromerzeugung auf Dach- und Fassadenflächen beschleunigen – unter Beachtung baukultureller Aspekte.

Zwölf konkrete Empfehlungen listet der Schlussbericht auf: Zur besseren Vernetzung von Gewerken und Planenden hält die Initiative die Einrichtung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums BIPV des Landes Baden-Württemberg für äußerst sinnvoll. Auch sei mit Blick auf die Qualifizierung von Fachkräften bzw. den Fachkräftemangel eine Bildungsoffensive BIPV durch die zuständigen Ministerien wichtig, die die Weiterbildung unterstützt. Das Bauplanungsrecht biete Potenzial bei der Optimierung von Bebauungsplänen sowie Orts- und Gestaltungssatzungen hinsichtlich Solarertrag und gegenseitiger Beschattung von Gebäuden.



Stadtwerke Konstanz

Die Einrichtung einer Stabstelle BIPV bei der Landesstelle für Bautechnik brächte eine bauordnungsrechtliche Erleichterung. Die Stabstelle könnte für Konstruktionen und Bauprodukte eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung bzw. eine Zustimmung im Einzelfall erteilen. Denn bisher gibt es nur wenige BIPV-Produkte, die in Deutschland über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und eine allgemeine Bauartgenehmigung verfügen.

Ein großes Thema ist zudem die Wirtschaftlichkeit. Da Fassaden-PV-Anlagen gegenüber Photovoltaik auf dem Dach geometriebedingt häufig eine ungünstigere Orientierung zum Sonnenverlauf aufweisen, ist der Ertrag geringer. Gleichzeitig haben diese Anlagen ein tages- und jahreszeitlich verschobenes Stromerzeugungsprofil, was im Sinne einer verbesserten Netzauslastung für die Energiewende durchaus nützlich ist. Um das zu honorieren, sei eine angepasste Vergütung in Form eines angebotsabhängigen, variablen Bezugs- und Einspeisetarifs angebracht. Die BIPV-Initiative fordert zudem dringend geeignete Betreibermodelle für Wohnungseigentümergeinschaften, die bisher trotz guter Potenziale beim Einsatz von Photovoltaik eher zurückhaltend waren. Sinnvoll erscheine auch eine Änderung des Wohnungseigentümergegesetzes zur Beschlussfähigkeit bei der Entscheidung zum Bau einer Solaranlage, so der Bericht. Das würde Mehrheitsbeschlüsse erleichtern.

Da gerade für die frühen Planungsphasen, in denen sich Bauherrschaften für oder gegen BIPV entscheiden, noch keine belastbaren Kosten- und Ertragskennwerte bereitstehen, sei außerdem der Aufbau einer Datenbank mit verlässlichen Planungskennwerten und Tools unerlässlich. Ein erstes Werkzeug steht mit dem durch die Initiative erarbeiteten BIPV-Leitfaden bereit. Hier finden sich beispielsweise eine Datenbank zu Herstellern von

Flächenbündig mit dem Ziegeldach und farblich integriert: Bei der Turnhalle Eppingen kamen Indach-Module mit „Solrif“-Unterkonstruktion zum Einsatz. | Fischer Architektur, Eppingen



Fraunhofer ISE

Der Energiewürfel Konstanz nutzt PV als Corporate Design. Die 25 Fassadenmodule sind transluzent und leisten ca. 23 kWp. | Architekt: Arnold Wild, Konstanz



Inka Reiter / Stadtwerte Konstanz

BIPV-Produkten sowie Informationen zu BIPV im Planungsprozess und eine Projektgalerie. Das Angebot sollte jedoch unbedingt weiter ausgebaut werden, um ausreichend aufbereitete Informationen zu ökonomischen, organisatorischen und planerischen Herausforderungen bei BIPV-Anlagen bereitzustellen, beispielsweise auch hinsichtlich des Konflikts zwischen PV-Anlagen und Fassaden- bzw. Dachbegrünung.

Zudem ließen sich durch geeignete Förderung weitere Anreize schaffen, um die BIPV im Land voranzutreiben. So wären Investitionszuschüsse oder Bonusprogramme für Projekte denkbar, die über das gesetzlich geforderte Maß hinaus beispielsweise eine vollflächige Belegung und funktionale Integration umsetzen oder gestalterische Aspekte umfänglich berücksichtigen. Das könnte mit einem BIPV-Preis gewürdigt werden, der gleichzeitig die Sammlung von Best-Practice-Beispielen mit entsprechenden Daten zu Ertrag und Kosten ermöglicht. Der Planungsmehraufwand dafür ließe sich zumindest anteilig fördern.

Luft nach oben besteht auch bei der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung. Um diese bei der Energiewende besser mitzunehmen, schlägt die BIPV-Initiative vor, dass das Land Baden-Württemberg statt Meilensteinen im Abstand von Jahrzehnten einen kontinuierlichen Ausbauplan für erneuerbare Energien mit kürzeren Zeiträumen und schrittweiser Erfolgskontrolle vorgibt. In diesem Sinne: genug Vorschläge gibt es bereits. Bleibt nur noch die zeitnahe Umsetzung. ■

MAREN KLETZIN

BIPV-Leitfaden als Planungshilfe

Der Leitfaden soll Bauherrschaften und Planenden als standardisiertes Handlungsschema für die Integration von Photovoltaik dienen. Er wurde bewusst online und nicht als Print-Produkt erstellt. So konnten einerseits bis zum Projektende im Juli 2023 Ergebnisse einfließen, andererseits lässt sich der Leitfaden auch künftig dynamisch weiterentwickeln. Einfach mal reinschauen:

www.bipv-bw.de

Das Rathaus im Stühlinger, Freiburg, hat Photovoltaik auf dem Dach und an der Fassade. Letztere dient gleichzeitig als Witterungsschutz und zur Verschattung. | Architektur: ingenhoven associates gmbh, Düsseldorf



ingenhoven associates / HGESch



Jan Polente

SOPHIE LUZ

studierte Architektur im Bachelor und Master an der Bauhaus Universität in Weimar.

Seit 2020 ist sie bei der AKBW Ko-Leiterin des Kooperationsprojekts zur BIPV.

Ein Projekt, vier Partner: Wie war die Aufgabenverteilung?

Die Projektpartner haben sich sehr gut ergänzt. Mit dem Fraunhofer ISE und dem ZSW sind zwei dabei, deren Kernaufgabe die Forschung ist und die entsprechend viel wissenschaftlichen Input liefern. Die Hochschule Konstanz wiederum hat viele gebaute Projekte katalogisiert. Thomas Stark, der dort Professor für energieeffizientes Bauen ist, hat außerdem ein eigenes Büro. Das brachte viel Wissen aus der Praxis in unser Projekt ein, auch mit Blick auf den gestalterischen Part. Wir als Architektenkammer haben schließlich die koordinativen Aufgaben übernommen, um die Erkenntnisse zusammenzubinden und die Ergebnisse aufzubereiten.

Sind Sie zufrieden mit dem Abschluss?

Wir haben sehr viele positive Rückmeldungen insbesondere zu unserem Leitfaden erhalten. Allerdings bin ich auch etwas wehmütig. Photovoltaik ist so wichtig momentan, das kann man eigentlich jetzt nicht einfach sein lassen. Vor allem nicht vor dem Hintergrund, dass es unter den Landesliegenschaften nach drei Jahren BIPV-Initiative immer noch kein einziges Gebäude mit BIPV gibt!

Warum gibt es so wenige BIPV-Projekte im Land?

Weil BIPV immer noch Neuland ist. Die größte Schwierigkeit für viele, mit denen wir gesprochen haben, bestand darin, überhaupt ein Planungsbüro zu finden. Einige erhofften sich von der BIPV-Initiative deshalb Planungsleistungen. Das können wir aber nicht leisten. Wir bieten nur Beratung – und das auch nur für die Projekte, bei denen sich die Bauherrschaft bereits für die Umsetzung von BIPV entschieden hat. Denn die Idee der Initiative war: Projekte begleiten, die Erfahrungen mit BIPV sammeln und bündeln und diese wiederum in Form von kostenloser Beratung für die begleiteten Projekte bereitzustellen.

Was wäre Ihr Wunsch für die Zukunft?

Dass es eine Anschlussförderung für die BIPV-Initiative gibt. Dadurch könnten Projekte weiter begleitet werden, um die weiterhin notwendigen Kennwerte zu sammeln. Auch der Leitfaden ist ja gerade deshalb als Online-Angebot entstanden, damit man ihn kontinuierlich weiterentwickeln kann. Es wäre sehr schade, wenn irgendwann die Kosten für das Webhosting nicht mehr getragen würden und die Seite eingestellt werden müsste. Denn er wird sehr gut angenommen. Das zeigen die Rückmeldungen und die Nutzerzahlen.

Projektbeteiligte seitens der Architektenkammer Baden-Württemberg:

Sophie Luz
sophie.luz@akbw.de, Tel. 0711 2196-147

Jochen Stoiber
jochen.stoiber@akbw.de, Tel. 0711 2196-148

Projektaufzeit:
1. Juli 2020 bis 31. Juli 2023

Gemeinsam für den Rechtsfrieden

Schlichtungsausschuss trifft sich erstmals nach Neubestellung

Rechtsstreitigkeiten landen im Normalfall vor Gericht und können gerade im Bau- und Architektenrecht lange dauern und kostspielig sein. Um eine schnelle und kostengünstige Lösung für oftmals komplexe fachliche Fragestellungen und Honorarermittlungen zu finden, kann das Schlichtungsverfahren der Architektenkammer Baden-Württemberg eine Alternative sein. Dabei

erarbeitet ein Schlichtungsausschuss – gebildet aus einem Volljuristen als Vorsitzendem und zwei beisitzenden Architekt:innen – einen Vorschlag, wie die Vertragsparteien ihren Streit außergerichtlich beilegen können. Den streitenden Parteien steht es anschließend frei, den Schlichtungsvorschlag anzunehmen.

Die beisitzenden Architektinnen und Architekten im Schlichtungsausschuss arbeiten ehrenamtlich

und werden für jeweils eine Legislaturperiode benannt. Am 24. November 2023 trafen sie sich gemeinsam mit den beiden Ausschussvorsitzenden im Haus der Architektinnen und Architekten – in dieser Wahlperiode erstmals in großer Runde. Bei dieser Gelegenheit dankte die Justiziarin der AKBW auch den bewährten Schlichterinnen und Schlichtern, die aufgrund der Amtszeitbegrenzung auf drei Legislaturperioden nicht mehr benannt werden konnten. Insgesamt 16 Mitglieder aus allen Fachrichtungen sind neu im Gremium. Mit ganz unterschiedlicher Motivation: von der eigenen positiven Erfahrung mit der Schlichtung über die Mitarbeit in anderen (Kammer-)Gremien bis zu Vorerfahrungen als Sachverständige. Sie alle bringen nun ihre Expertise im Schlichtungsausschuss ein.

Um die neuen Gremienmitglieder in ihre Tätigkeit einzuführen, gab es Impulse der beiden Ausschussvorsitzenden. Dr. Bernd Schendzielorz, Vorsitzender Richter am Landgericht Stuttgart, berichtete aus dem Ausschuss-Alltag. Zu Beginn sei „jeder Fall eine Black Box“. Oftmals gebe es spannende und nicht absehbare Entwicklungen, mitunter auch Schicksalsschläge, die am Ende dann dazu führten, dass die Parteien wieder aufeinander zugehen und damit den

selbstbestimmten Rechtsfrieden herstellen können. Letzteres sei sowohl das Ziel bei einem Gerichts- als auch bei einem Schlichtungsverfahren, schilderte Dr. Holger Essig, Richter am Oberlandesgericht Stuttgart, der beide Verfahren miteinander verglich. Bei der Schlichtung bestehe allerdings die Chance, durch den technischen und architekturenspezifischen Sachverstand zu einer sachgerechten Streitbeilegung zu kommen. Im Gegensatz zu einem Gerichtsverfahren müsse auch die Öffentlichkeit nicht an der Verhandlung beteiligt werden. Zudem führe die kostengünstige gütliche Einigung der Parteien in der Regel zu einer höheren Akzeptanz des Ergebnisses.

Der ehemalige Beisitzer des Schlichtungsausschusses Walter Ziser, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Honorare für Architektenleistungen, berichtete abschließend aus erster Hand von den Beratungen der Facharbeitsgruppen zur Evaluierung der Leistungsbilder und der fachlichen Novellierung der HOAI. Es sei damit zu rechnen, dass die bewährten Grundstrukturen erhalten bleiben, die Anwendung für die Praxis aber vereinfacht werde. Beispielsweise solle es nur noch eine Abgrenzung zwischen Neubau und Bestand geben. Welche der erarbeiteten Empfehlungen ihren Weg in die novellierte Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure finden werden, bleibt abzuwarten. ■

SABINE DRÜPPEL



AKBW

Die beisitzenden Architektinnen und Architekten im Schlichtungsausschuss trafen sich mit den beiden Ausschussvorsitzenden sowie dem begleitenden Hauptamt in der AKBW-Landesgeschäftsstelle.

Der Schlichtungsausschuss der AKBW

Vorsitzender: Dr. Bernd Schendzielorz

Stv. Vorsitzender: Dr. Holger Essig

Beisitzerinnen und Beisitzer:

Christian Adlung, Uwe Bauer, Barbara Bechthold, Hansulrich Benz, Christian Böpple, Andreas Braun, Richard Christophers, Gabriele Dongus-Krämer, Jörg Ehrmann, Stefan Gaultier, Philip Hageney, Christoph Herzog, Christine Jouaux, Christian Knapp, Dierk Koller, Wolfgang Mayer, Sylvia Mitschele-Mörmann, Wolfgang Naumer, Tobias Müller, Dieter Pfrommer, Felix Preisenberger, Elke Richter, Josef Scheurich, Ute Schlierf, Herbert Serr, Anne Sick, Rudolf Thor, Claudia Wald, Matias Wenzel, Peter Wetzel, Cornelia Woll, Frieder Wurm, Johannes Zaiser

Ausgeschiedene Mitglieder des Schlichtungsausschusses:

Michael Keller, Moritz Ibele, Renate Wachsmann, Irene Sperl-Schreiber

Runder Tisch Wohnbau gescheitert

AKBW und weitere Verbände verweigern gemeinsame Resolution

Die Architektenkammer BW setzte sich Ende 2023 vehement ein für staatliche Maßnahmen, um insbesondere den sozialen Wohnungsbau am Laufen zu halten. Im Verbund mit sieben weiteren Verbänden der Planungs- und Bauwirtschaft drängte die AKBW die Landesregierung zu einem „Krisengespräch Bau“. Dies fand Anfang November auch statt, doch selbst ein mit AKBW, Bauwirtschaft, Handwerk, Genossenschafts- und Sparkassenverband breit aufgestelltes Bündnis vermochte das Land nicht zu eigenem Tätigwerden zu bewegen.

Die Initiatoren hatten sich mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) zwar darauf geeinigt, eine gemeinsame Resolution zu erarbeiten, die Wege aus der Krise im (Wohnungs-)Bau aufzeigen sollte. Der dann vorgelegte Ministeriums-Entwurf stieß indes auf große Ernüchterung. „Der unterbreitete Vorschlag sah keine Maßnahme vor, die das Land nicht ohnehin schon vor der Krise eingeleitet hatte“, resümierte AKBW-Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle. „Das Bauministerium zeigte keine Bereitschaft, unsere Änderungsvorschläge in ausreichendem Umfang zu übernehmen, mit

der Folge, dass alle am Krisengespräch beteiligten Verbände die Unterzeichnung unter die Resolution verweigerten.“

Etwa zeitgleich sprach sich Landesbauministerin Nicole Razavi bei der Zepelin Universität in Friedrichshafen für eine „Notfallmedizin“ aus staatlichen Subventionen und steuerpolitischen Maßnahmen aus, um den „schwerkranken Patienten Wohnungsbau“ zu heilen. Die AKBW-Spitze war darüber mehr als verwundert, scheiterte der auf Arbeitsebene eingerichtete Runde Tisch doch maßgeblich an der Bereitschaft des Landes, sinnvolle Maßnahmen auf Landesebene aufzusetzen. Konkrete Vorschläge waren u. a. eine Absenkung der Grunderwerbssteuer und ein Zinsförderprogramm für den Wohnungsbau.

„Eine Notfallmedizin zu verlangen, aber selbst jeden konstruktiven Vorschlag wahlweise mit dem Verweis auf Berlin, die Haushaltslage, einen Koalitionspartner oder europäisches Beihilferecht wegzuwischen, ist wohlfeil“, kommentierte AKBW-Präsident Markus Müller. „Wenn das Land weiter untätig ist, wird die Wohnungswirtschaft und in der Folge die Baubranche in die tiefste Krise seit Jahr-

zehnten rutschen.“ Die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum sei Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Bund UND Länder müssten handeln, wenn der Markt versagt – und das sei der Fall. Die Landesregierung zeige weder Bereitschaft zur Intervention wie bei den Corona-Hilfen noch Ambitionen, einen Prozess der Willigen zu moderieren, um Wege aus der Krise zu finden. Müller warnte in der Pressemitteilung nicht zum ersten Mal und im Verbund mit öffentlichen Äußerungen der Sparkassen oder der Bauwirtschaft: „Das ist umso bedauerlicher, als an den Wählerwanderungen bereits abzulesen ist, dass Untätigkeit des Staates in einem für die Menschen so existenziellen Bereich geeignet ist, den sozialen Frieden zu gefährden.“ ■

GABRIELE RENZ

AKBW fordert Sofortprogramm für die Landeswohnraumförderung

Auf Basis einer Analyse der Hemmnisse in den aktuellen Förderkriterien und unter Berücksichtigung der derzeitigen konjunkturellen Lage mit faktischem Stopp neuer Wohnungsbauprojekte empfiehlt die Architektenkammer Baden-Württemberg eine Überarbeitung der Landeswohnraumförderung. Seit Mai 2023 ist diese überzeichnet und für 2024 gibt es dem Vernehmen nach ebenfalls keine Mittel mehr. Eine Hiobsbotschaft für den bezahlbaren Wohnungsbau in Baden-Württemberg. Für die Kammer ist klar: Jeder zusätzliche Euro, der in bezahlbaren Wohnraum investiert wird, ist gut angelegt – ein gewisser Teil fließt durch Wertschöpfung und Steuern in den Landeshaushalt zurück. Aber auch unabhängig von der Höhe der Wohnraumförderung gibt es Stellschrauben, um eine größere Wirkung zu entfalten – ohne zusätzliche Mittel in die Hand nehmen zu müssen. Die Empfehlungen hat das Kompetenzteam Wohnen im Auftrag des Landesvorstands der Architektenkammer Baden-Württemberg erarbeitet und der Landesvertreterversammlung vorgestellt (s. auch Seite 7 dieser Ausgabe). ■

FELIX GOLDBERG



Christian Buck

TRIO 8°, Heidelberg: 17 von 73 Wohneinheiten sind hier an bestimmte Jahreseinkommen gekoppelt und müssen für die Dauer von zehn Jahren 33 Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. | Architektur: ap88 Architekten Partnerschaft mbB, Heidelberg | Landschaftsarchitektur: Projektbüro Stadtlandschaft, Kassel

Bauen im Bestand ist wichtiger denn je

Zweites Denkmalforum in Karlsruhe



ExRotaprint

Die gemeinnützige GmbH exRotaprint saniert in Berlin-Wedding seit 2010 schrittweise ein ehemaliges Fabrikgelände. | Architekt des Bestandsgebäudes: Klaus Kirsten

„Wege zu einem lebendigen Denkmal“ lautete der Titel des zweiten Denkmalforums, zu dem der Architekturschaufenster e. V., Kammerbezirk und Kammergruppe Karlsruhe im November geladen hatten. Der Weg zur Veranstaltung führte die gut 130 Interessierten zunächst durch eine thematisch passende Doppelausstellung: Zu sehen waren „Nichts Neues – Besser Bauen mit Bestand“ vom Deutschen Architekturmuseum und „Gefährdete Arten – Erhalt versus Abriss in Baden-Württemberg“ vom BDA-Landesverband in Kooperation mit dem KIT. Manch einer blieb hier fast hängen, fand dann aber doch noch ins Auditorium.

tion zu unterbinden und eine soziale Mischung zu fördern. ExRotaprint betreibt das 10.000 Quadratmeter große Gelände und vermietet an Gewerbetreibende, Künstlerinnen und Künstler sowie soziale Einrichtungen. Seit 2010 saniert die gGmbH die Gebäude schrittweise. Dabei raufen sich die Nutzerinnen und Nutzer ständig aufs Neue zusammen.

Die Klosterschule vom Heiligen Grab in Baden-Baden wurde bei laufendem Betrieb umgebaut. Vom langwierigen Umbauprozess und ständig neuen Abstimmungen mit Ämtern, Bauherrschaft, Nutzerinnen und Nutzern berichtete Stefan Nessler, Architekturbüro ruser + partner (Karlsruhe). Doch das Feilen an den Details hat sich gelohnt: Das sehenswerte Ergebnis erhielt letztlich eine Auszeichnung für Beispielhaftes Bauen.

Große Detailgenauigkeit erforderte auch der Einbau von Wohnungen in eine ehemalige Panzerhalle in Landau: 25 Jahre Leerstand, die Betonstützen entsprechend marode. René Krüger, krüger architektur (Karlsruhe), berichtete als erfahrener Sachverständiger für Bauschäden von der – nach Bürgerinitiative und Investorenwettbewerb – ausgeführten Haus-in-Haus-Lösung, mit der sich das ursprüngliche Erscheinungsbild der Halle am besten erhalten ließ. Entstanden sind 15, zu einem großen Teil barrierefreie Wohnungen im KfW55-Standard.

Verlieren Denkmale ihren historischen Wert durch Veränderung? Oder können sie nicht vielmehr nur überleben, wenn sie belebt, genutzt und deshalb angepasst und umgebaut werden? Diesen Fragen von Jonas Malzahn, Architekturschaufenster e. V., stellten sich auf dem Podium im Anschluss an die Vorträge: Prof. Dr. Ulrike Plate, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Barbara Saebel, denkmalpolitische Sprecherin der Grünen im Landtag BW, der Soziologe Matthias Burgbacher und Simon Joa, Vorsitzender Kammergruppe Karlsruhe-Stadt. Werte, frühere Nutzung und Charakter eines Denkmals seien natürlich zu schätzen, war man sich einig. Für eine zeitgemäße Nutzung seien Umbaumaßnahmen jedoch unerlässlich. Es gelte, einen guten Mittelweg zu finden. Frühzeitige Gespräche mit allen Beteiligten und die Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden seien dabei unabdingbar. Notwendig auch: eine Umbauordnung sowie eine weiträumige Auslegung aller Ermessensspielräume. Nicht jedes denkmalgeschützte Dach brauche Photovoltaik oder Gauben. Im Rahmen einer neuen Umbaukultur seien alternative Lösungen und Kreativität gefragt, so das Fazit des Abends. Denn Bauen mit Bestand ist wichtiger denn je. ■

SUSANNE BÖHM



AKBW

Gut 130 Interessierte verfolgten das Denkmalforum, das am 9. November im Regierungspräsidium am Rondellplatz in Karlsruhe stattfand.

Ein Denkmal, das lebt, präsentierte Referentin Daniela Brahm: In Berlin-Wedding haben sich Mieterinnen und Mieter in der gemeinnützigen GmbH exRotaprint zusammengetan, um die elf Gebäude eines ehemaligen Fabrikgeländes – seit 1991 als Baudenkmal eingetragen – gemeinsam zu nutzen und weiterzuentwickeln. „There is no profit to be made here“ war während des Kampfes um die Grundstücks-Übernahme 2007 auf einem riesigen Transparent zu lesen. Seitdem schließt ein 99-jähriger Erbbaurechtsvertrag mit zwei Stiftungen den Verkauf des Bodens aus, um Spekula-



Matthias Fuchs

Haus-in-Haus-Lösung: In Landau in der Pfalz kann man jetzt in einer ehemaligen Panzerhalle wohnen. | krüger architektur, Karlsruhe

Perspektiven feministischer Planung

Analysen, Forschungsergebnisse und Plädoyers bei der 14. landesweiten Architektinnen-Tagung MATRIARCH:ITEKTUR

Architektin und Autorin Karin Hartmann nahm das Publikum mit auf Ursachensuche für das überproportional häufige Ausscheiden von Frauen aus der Architekturpraxis und deren Unterrepräsentation in Führungspositionen in Praxis und Lehre. Sie schilderte den Zusammenhang zwischen patriarchaler Prägung des Berufsstandes und dem fortwirkenden Narrativ des Künstlerarchitekten als Einzelgenie. „Architektur als Heldenreise“ entpuppte sich bei ihr als nicht einlösbares Versprechen, geknüpft an eine alles vereinnehmende Arbeitskultur. Hartmann plädierte dafür, dieses geschlossene System aufzubrechen. Architektur als soziale Praxis verstanden, brauche die Verschiebung des Fokus von Autorenschaft und Performance hin zu Diversität und Care.

Den Begriff der „Care“, also der Fürsorge und kritischen Sorge, griff auch Politiktheoretikerin und Raumforscherin Dr. Friederike Landau-Donnelly in ihrem Vortrag „Stadt.Raum.Frau*“ auf. Ihre Forschung betrachte den Raum als Bezugsgröße, welcher durch Konflikte und Aushandlung geformt und produziert werde: Wert- und Machtkonstellationen würden in der gebauten Umwelt ablesbar. Intersektionale Architekturpraxis stelle patriarchale Denk- und Handlungsweisen in Frage, indem sie kritisch prüfe, für wen oder was die Planungen Sorge trügen, wem öffentliche Räume zugänglich seien und wem nicht. Im Sinne der Chancengerechtigkeit erleichtere sie Menschen Zugang zur gebauten Umwelt und lasse sie an ihrer Gestaltung teilhaben.

In der Gesprächsrunde mit Matthias Burgbacher, Stadtsoziologe und Experte für Öffentlichkeitsbeteiligung, wurden die Bedingungen für gelingende Partizipation und ihren Mehrwert für gerechte Baukultur herausgearbeitet: Gute Prozesse zeigten den Rahmen und die Grenzen der Beteiligung auf. Sie ermöglichten Menschen verschiedener Lebensrealitäten sich einzubringen, machten bestehende Differenzen transparent und integrierten die gewonnenen Ortskenntnisse ausgewogen in Planung. Kurz: klar kommunizieren, mehr fragen, besser zuhören und gemeinwohlorientiert planen!

In Schlaglichtern berichtete Susanne Dürr, Professorin und Vizepräsidentin der AKBW, von den vielseitigen



Martina Zimmermann

Stationen ihrer beeindruckenden Karriere. Sie beschrieb mehrmals den „Schritt zur Seite“ abseits der „Herrenriege“ und die durch Frauen erfahrene Förderung. Heute ist sie selbst Professorin an der Hochschule Karlsruhe, nach 100 Jahren die erste. Dürr, die in ihrem Vortrag zukunftsfähige Wohnformen vorstellte (s. auch S. 5), forderte die Frauen auf: „Strebt die agierenden Entscheidungspositionen an – Aufsichtsräte, Gemeinderäte!“

Mit Ursula Fuss, Architektin und Sachverständige für barrierefreies Bauen, die seit einem Unfall einen Rollstuhl nutzt, diskutierte Dürr über Inklusion in der Planung. Ursula Fuss plädierte für den reflektierten und kreativen Umgang mit den in der DIN 18040 formulierten Schutzziele und dafür, sie als gestalterische Chance zu begreifen. Funktionale Zusammenhänge präzise zu analysieren und daraus gute Räume für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gesellschaft zu entwerfen, sieht sie als zentrale Aufgabe ihrer Profession. Fuss und Dürr waren sich einig: Inklusivität braucht Kommunikation, gegenseitige Lernbereitschaft, Zeit und Perspektivwechsel. Mit diesen und den weiter oben genannten Bausteinen für Gleichstellung zielte MATRIARCH:ITEKTUR darauf, allen Beteiligten Lust zu machen, den Perspektiven feministischer Raumpraxis mehr Aufmerksamkeit zu schenken. ■

Leonie Becker, Raumplanerin, **Carolin Klumpe**, Architektin ETH, **Freya Magnet**, Architektin, **Charis Nichtern**, Architektin und Stadtplanerin, sowie **Ariane Wanske**, Architektin, haben die Tagung konzipiert.

Im Panel „Realitäten der Planungswelten“ diskutierten (v.l.) Carolin Klumpe, Karin Hartmann, Matthias Burgbacher, Dr. Friederike Landau-Donnelly und Freya Magnet

Youtubekanal
MATRIARCH:ITEKTUR
Playlist mit der
Gesamtaufzeichnung:

„14. Landesweite Architektinnen-Tagung der AKBW – MATRIARCH:ITEKTUR – Weibliche* Perspektiven der Planung“
www.akbw.de/link/1rs8

Literatur:

Karin Hartmann: „Schwarzer Rolli, Hornbrille. Plädoyer für einen Wandel in der Planungskultur“, Jovis 2022

Susanne Dürr, Gerd Kuhn: „Wohnoptionen. gemeinschaftsorientiert – produktiv – adaptiv“, Hrsg. Wüstenrot Stiftung, 2022

Podcast:

Friederike Landau-Donnelly „STADT.RAUM.FRAU*“ zu hören auf Spotify, Apple Podcast, Podcast.de, Podigee, Acast, ein Podcast von argon.lab

„Wir brauchen die Natur in unseren Städten“

**Exkursion der Kammergruppe Bodenseekreis:
Zu Besuch beim international gefragten
Landschaftsarchitekten Andreas Kipar in Mailand**

Einige der 42 Kammergruppen führen immer wieder Exkursionen durch. In der Kammergruppe Heidenheim beispielsweise sind gemeinsame Reisen seit vielen Jahren gelebte Praxis. So ging es unter anderem bereits nach Istanbul, Antwerpen und Oslo – zuletzt nach Barcelona. Die Kammergruppe Rems-Murr-Kreis erkundete 2023 in Luckenwalde, Dessau und Umgebung Bauwerke der industriellen Entwicklung. Und die Kammergruppe Karlsruhe-Stadt setzte sich in Kopenhagen mit skandinavischer Architektur auseinander. Welche Veranstaltungen Ihre Kammergruppe durchführt, erfahren Sie auch über die jeweilige Website: www.akbw.de/kammer/kammergruppen-und-kammerbezirke

Mailand steht nicht nur für Mode und Möbel. Die Mitglieder der Kammergruppe Bodenseekreis interessierten sich bei ihrer Mailand-Exkursion gezielt für die architektonischen Highlights der Millionenstadt. „Fondazione Prada“ und das Modemuseum von Giorgio Armani standen neben dem größten sozialen Wohnungsbauprojekt in Europa (Park Cascina Merlata) genauso auf dem Exkursionsprogramm wie die Besichtigung von CityLife, einem neuen Stadtprojekt, bei dem die bekannten Architekten Arata Isozaki, Zaha Hadid und Daniel Libeskind je ein Hochhaus entworfen und gemeinsam „eine Oase zum Wohnen und Arbeiten umgeben von einem mit Wasserläufen durchzogenen Park“ geschaffen haben.

Das Stadtviertel Porta Nuova hatten die Architektinnen und Architekten gemeinsam mit dem Kammergruppenvorsitzenden Dietmar Kathan ebenfalls „auf dem Plan“. Das auf einer Brachfläche von 350.000 Quadratmetern entstandene Mailänder Geschäftsviertel am Bahnhof Garibaldi hat mit seinen Hochhäusern die Skyline von Mailand verändert. Hier stehen auch die 2015 preisgekrönten Zwillingstürme „Bosco Verticale“, die mit 900 Bäumen bepflanzt sind. Daneben liegt der öffentliche Park „Biblioteca degli Alberi (Baum Bibliothek)“ genannt, der als Grünfläche die Stadtgebiete miteinander verbindet und für den grünen Ausgleich zwischen der Bebauung

sorgt. Bei sommerlichen Temperaturen ist dies eine wohltuende, kühlende Oase.

Grüne Landschaften sind in Zeiten des Klimawandels für Andreas Kipar besonders wichtige Argumente. Der international gefragte Landschaftsarchitekt und Lehrbeauftragte für Landschaftsarchitektur hat einen klaren Auftrag: die Natur wieder in dicht besiedelte Städte zurückholen. „Unser Umfeld muss wieder grüner werden“, stellt der gelernte Gärtner fest. Er gründete bereits im Jahr 1990 zusammen mit seinem Partner Giovanni Sala das international operierende Architektur- und Planungsbüro LAND in Mailand. Weltweit wirbt er für seine grünen Ideen in Städten und Metropolen. Seiner Ansicht nach kann es in den tristen und trockenen Cities nie genug Grünflächen und Stadtparks geben: „Wir brauchen die Natur in unseren Städten.“ In Mailand kreierte er den Nordpark und war für die Freiraumgestaltung Biocca verantwortlich. Seinen Kolleginnen und Kollegen vom Bodensee erklärte er den Masterplan „Grüne Strahlen in Mailand“, an dem er seit 2005 bis heute mit großem Erfolg arbeitet. Schattenflächen, grüne Lungen und Regengärten sind sein Thema. ■

WOLFGANG KÖHLE

Wolfgang Köhle



Andreas Kipar

Die Mitglieder der Kammergruppe Bodenseekreis besichtigten in Mailand unter anderem die Zwillingstürme „Bosco Verticale“ (Bild links) von Architekt Stefano Boeri. Außerdem waren sie zu Besuch beim international gefragten Landschaftsarchitekten Andreas Kipar – im Bild oben zu sehen als erster von links, neben dem Kammergruppenvorsitzenden Dietmar Kathan.

AKBW feiert neue Einfachheit

**HdA erstmals bei der
Langen Nacht der Museen
in Stuttgart**



Projection Mapping, handgemacht: So oder ähnlich präsentiert sich das HdA am 16. März.

Lange Nacht der Museen

**Samstag, 16. März, 18 bis 22.30 Uhr
(letzter Einlass)**

Station auf der „Tour Ost“
Richtung Fernsehturm

Haus der Architektinnen und Architekten
(HdA)

Danneckerstraße 54, S-Mitte,
U-Bahnhaltestelle Bopser

Ticketpreis für die „Lange Nacht“: 22 Euro
Es werden keine Einzeltickets verkauft.
An der Abendkasse im HdA ist nur
Barzahlung möglich.

Das Haus der Architektinnen und Architekten beteiligt sich erstmals an der „Langen Nacht der Museen“ in Stuttgart. Vor 20 Jahren war das HdA schon einmal illuminiert im Rahmen der Kulturnacht. Nun soll die Gebäudehülle erneut in Farbsphären getaucht werden. Frei nach dem Lehrsatz des griechischen Philosophen Heraklit lautet am 16. März das Motto: *Panta rhei*. Alles fließt. Im Gebäudesektor ist vieles im Fluss. Die Architektenkammer Baden-Württemberg will in der Langen Nacht die neue Einfachheit auf sinnliche Art feiern: Licht-DJs von „Phoenix Retro Light“ um den Innen-

architekten Rudolf Deistler schaffen mit transluzenten Folien und flüssigen Wasser- und Ölfarben einzigartige, organische Graffiti – alles analog und handgemacht. Im Saal Gego wird Architektur zum Hauptakteur in Gestalt eines Groß-Modells des IBA'27 Projektes Stuttgart-Münster. Und im Speakers' Corner gibt es Reflexionen zu Architektur, Gesellschaft und Wohnen aus Literaturklassikern. „Eine schöne Gelegenheit, das Haus in seiner außergewöhnlichen Lage und als Ort der Architektur zur Geltung zu bringen“, sagt der für das HdA verantwortliche Geschäftsführer Peter Reinhardt. ■

Planen mit BIM

Fortbildungsangebot der Kammergruppe Rhein-Neckar-Kreis

Moderne Bauwerksdatenmodellierung mit BIM

Dienstag, 20. Februar, 17 bis 20.30 Uhr
Tankturm, Eppelheimer Straße 46,
Heidelberg

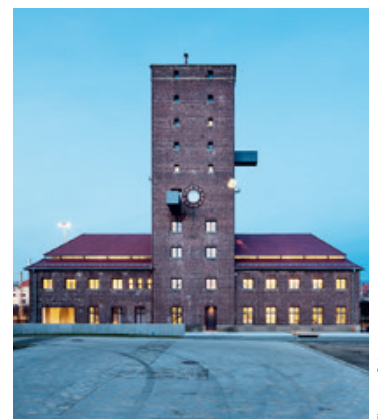
Referent: Architekt Florian Kraft,
Geschäftsführender Gesellschafter Stefan
Forster GmbH sowie bei COMPENDIUM
BIM und Kybernetik GmbH + Co. KG

Teilnahmegebühr: 35 Euro für Kammer-
mitglieder, 15 Euro für AiP/ SiP

Anmeldung unter Angabe der Mitglieds-
nummer per E-Mail an kb-karlsruhe@akbw.de.
Sie erhalten anschließende eine Rech-
nung; nach Zahlungseingang wird Ihre An-
meldung bestätigt.

Die Veranstaltung ist für Vollmitglieder
sowie für AiP/SiP mit 1,5 Unterrichtsstunden
anerkant.

Die Kammergruppe Rhein-Neckar-Kreis lädt in Kooperation mit der Firma Hager zu einer Fortbildungsveranstaltung nach Heidelberg ein, die ein tiefgehendes Verständnis für die Anwendung von Building Information Modeling (BIM) und die praktischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung vermitteln soll. BIM ist eine revolutionäre Arbeitsmethode, die die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken durch den Einsatz von Software grundlegend verändert. Der Vortrag von Florian Kraft widmet sich drei wesentlichen Fragen: Warum BIM? Wie verändert sich BIM im Laufe der Projektplanung? Und was bedeutet BIM für die tägliche Arbeit im Projekt? Vom Vorprojekt über die grundlegende Koordination der Fachdisziplinen bis zur detaillierten Ausführungsplanung – Florian Kraft kann auf eine über zehnjährige Expertise im Bereich BIM zurückgreifen und ist seit 2021 Mitglied im Vorstand des BIM-Clusters Hessen. Im Anschluss an den Vortrag gibt es Führungen durch das Gebäude des Tankturms. ■



Tankturm, Heidelberg | AAg Loebner-SchäferWeber BDA Freie Architekten GmbH, Heidelberg

Thomas Ott

Inspirierende Orte

Vergabe des Baden-Württembergischen Landschaftsarchitektur-Preises 2024



RMPSt. / Roman Mensing

Der neue Grünzug Nordost von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, entstanden im Zuge der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim, erhält den Baden-Württembergischen Landschaftsarchitektur-Preis 2024. „Mit großer Konsequenz treffen Freiraumtypologien aufeinander – offene Biotopstrukturen lösen die klassische Parkgestaltung ab, schaffen neue Räume und Orte für Inspiration“, urteilte die Jury.

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla Baden-Württemberg

hat den Preis zum zweiten Mal ausgelobt. Aus den insgesamt 41 eingereichten Objekten wurden in einer ersten Wertungsrunde 18 Nominierte gewählt. Die Jury tagte unter Vorsitz von bdla-Vizepräsident Timo Herrmann im Haus der Architektinnen und Architekten: Neben dem Hauptpreis vergaben die 13 Jurorinnen und Juroren auch einen Sonderpreis sowie vier Auszeichnungen in unterschiedlichen Kategorien. Ein Online-Voting entschied darüber hinaus über den Publikumspreis. ■

MAREN KLETZIN

Baden-Württembergischer Landschaftsarchitektur-Preis 2024

Projekt „Der neue Grünzug Nordost – Mannheim verbindet“

Landschaftsarchitektur: RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn/Köln/Hamburg/Mannheim/Berlin

Informationen zu den Nominierten und den Preisträgern:

www.bdla.de/de/landschaftsarchitektur-preis-baden-wuerttemberg/2024/

Preisverleihung: 16. April im Hospitalhof Stuttgart



Laura Loewel

Sonderpreis „Nachhaltigkeit und Klimaanpassung im urbanen Raum“

Ecsite Smart Festival Forest, Heilbronn

Landschaftsarchitektur: freiraumconcept sinz-beerstecher+böpple Landschaftsarchitekten PartGmbH, Rottenburg/Stuttgart



Laura Loewel

Auszeichnung „Stadtentwicklung, Grün-Blau Infrastruktur und Denkmalschutz“

Gartenschau Eppingen 2022

Landschaftsarchitektur: Planorama Landschaftsarchitektur Maik Böhmer, Berlin



Laura Loewel

Auszeichnung „Gewerbe-, Wohn- und Arbeitsumfeld“

Pfaffengrunder Terrasse, Heidelberg

Landschaftsarchitektur: capattistaubach urbane landschaften, Berlin



Laura Loewel

Auszeichnung „Gesundheit, Bildung, Freizeit, Spiel und Sport“

Walckerpark, Ludwigsburg

Landschaftsarchitektur: koerber Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart



Laura Loewel

Auszeichnung „Pflanzenverwendung, Dach- und Fassadenbegrünung“

Europaplatz – Stadthallenplatz, Nagold

Landschaftsarchitektur: freiraumconcept sinz-beerstecher+böpple Landschaftsarchitekten PartGmbH, Rottenburg/Stuttgart



Laura Loewel

Publikumspreis

Fischkinderstube, Edingen-Neckarhausen

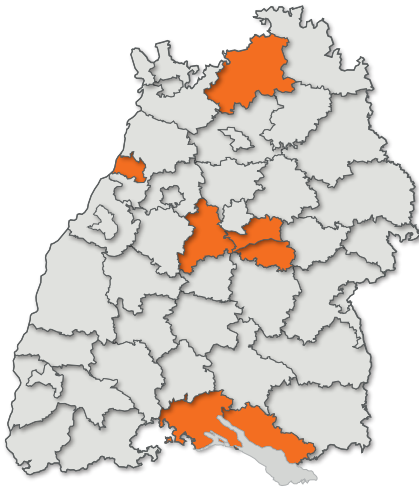
Landschaftsarchitektur: IUS Theobald Plus GmbH, Heidelberg

Beispielhaftes Bauen 2024

Ausblick auf die geplanten Auszeichnungsverfahren



Felix Kaestle



Dass Architektur Lebensqualität schafft, zeigt das „Beispielhafte Bauen“ seit 40 Jahren. Auch 2024 sind wieder Auszeichnungsverfahren in sechs Stadt- und Landkreisen geplant. Die Auslobung erfolgt in der Regel im Frühjahr, ca. zwei Monate vor der Jurysitzung. Sie wird im Regionalteil BW des Deutschen Architektenblatts, auf der Kammer-Homepage, über die AKBW-Social-Media-Kanäle und in der örtlichen Presse bekanntgegeben. Gesucht sind realisierte Objekte aus den Bereichen Wohnen, öffentliche Bauten, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Garten- und Parkanlagen, Innenraumgestaltungen sowie städtebauliche Projekte. Auch Umbauten und Umnutzungen gehören dazu. Kennen Sie das ein oder andere Objekt, das für eine Teilnahme in Frage kommt? Bereits jetzt – noch vor der offiziellen Auslobung – lassen sich die Weichen für eine Bewerbung stellen. ■

Geplante Auszeichnungsverfahren:

- Bodenseekreis 2018-2024
- Landkreis Böblingen 2017-2024
- Landkreis Esslingen 2018-2024
- Neckar-Odenwald-Kreis 2015-2024
- Stadt Karlsruhe 2018-2024
- Landkreis Konstanz 2018-2024

Allgemeine Informationen zum Beispielhaften Bauen und Tipps, was es bei der Teilnahme zu beachten gilt, finden sich unter:

www.akbw.de/beispielhaftes-bauen

Für Sachverständige – aber nicht nur!

Save the Date: Jahresveranstaltung

Stuttgarter Bausachverständigentag 2024 (249050)

Dienstag, 12. März, 9.30 bis 17 Uhr
Hospitalhof, Büchsenstraße 33, Stuttgart

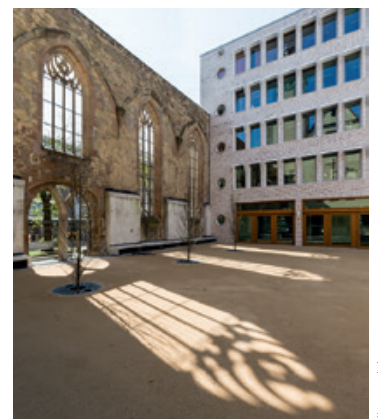
Teilnahmebeitrag: 355 Euro

Die Veranstaltung ist von der AKBW mit 4 Fortbildungsstunden anerkannt.

Weitere Informationen und Anmeldung bis 5. März:

www.akbw.de/bausachverstaendigentag

Seit 2014 hat sich der Stuttgarter Bausachverständigentag im Südwesten als zentrale Jahresveranstaltung zum Thema „Schäden an Gebäuden“ etabliert. Auch 2024 sind die Vortragsinhalte breit gefächert: von richtig auszuführenden Wärmedämmverbundsystemen über die Rutschhemmung von Bodenbelägen bis zu den Planungsgrundlagen für Anlagen des ruhenden Verkehrs und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz. Ein Überblick über neue oder geänderte rechtliche und technische Planungsgrundlagen ist ebenso Teil des Programms wie Aspekte der Gutachtenerstellung, der technischen Beurteilung durch Sachverständige oder die Herausforderungen der Digitalisierung – nicht zuletzt im Zusammenhang mit Cyberkriminalität. Im Bausachverständigenwesen geht es nicht nur um die Beurteilung von Bauschäden, sondern auch darum, sie zu vermeiden. Die Tagung richtet sich deshalb sowohl an Sachverständige als auch an alle kompetenten Planerinnen und Planer. ■



die arge lola

Hospitalhof Stuttgart | LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei, GmbH & Co. KG
Architekten BDA/AI, Stuttgart

BIM wirklich lernen

Qualifizierungsprogramm – auch am IFBau



BIM Cluster BW

Preisverleihung zum BIM Award 2023: für sein innovatives Weiterbildungs-konzept wurde bim STANDARD vom BIM Cluster Baden-Württemberg in der Kategorie „Lehre & Forschung“ ausgezeichnet.

„Wir haben festgestellt, dass viele Planende in unserem Umkreis mit der BIM-Arbeitsweise noch gar nicht vertraut sind. Somit ist die Zusammenarbeit noch sehr eingeschränkt.“ Es sind Aussagen wie diese aus der Evaluierung des Qualifizierungsprogramms BIM, die deutlich zeigen: Es braucht mehr Kolleginnen und Kollegen, die die Digitalisierung der Baubranche voranbringen. Um kollaborative BIM-Projekte realisieren zu können, müs-

sen alle Beteiligten in den Bereichen Planen, Bauen und Betrieb auf einen einheitlichen Kenntnisstand gebracht werden. Das Weiterbildungskonzept von bim STANDARD (ffb GmbH) hat sich dafür mittlerweile als passendes Angebot beim IFBau etabliert und wurde 2023 sogar vom BIM Cluster BW mit dem BIM Award in der Kategorie Forschung & Lehre ausgezeichnet (1. Preis). Das spiegelt sich auch im Feedback der Teilnehmenden wider: „Es war ein super Seminar mit viel Input für den Alltag und

vielen Anstößen, vielleicht den ein oder anderen Prozess im Büro nochmal zu überdenken. Es gab viele wertvolle Tipps, wie z. B. Bürostandards angepasst werden können, um BIM-Prozesse zu implementieren.“

20 BIM-versierte Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Planen, Bauen, Betreiben und Rechtswesen teilen nicht nur ihre Praxiserfahrung, sondern helfen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt bei individuellen Herausforderungen aktueller Projekte. Nach den Grundlagen im Modul 1, Basiswissen BIM, durchlaufen die Teilnehmenden mit einem realistischen Beispielprojekt die relevanten Rollen: Informationserstellung, Informationskoordination und Informationsmanagement. Nach dem erfolgreichen Abschluss des vierten Moduls „Informationsmanagement“ und dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Abschlussurkunde verliehen.

Rund 1.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 60 durchgeführten BIM-Modulen nach dem „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ (BIM SDAIK) haben sich bereits weitergebildet. Persönlicher Austausch in Online-Interaktionsterminen ist dabei genauso wichtig wie flexibles, selbstbestimmtes Lernen im Lernmanagementsystem und die Nutzung verschiedener Software-Werkzeuge. „Ich habe einen Einblick in BIM erhalten und alles Notwendige erfahren, um dies im Büro zu implementieren. Das gesamte Konzept der Module 1-4 mit einem so großen Team ist außergewöhnlich und spiegelt die Realität des Zusammenspiels wider“, so ein Fazit aus dem Kreis der Teilnehmenden. „Ein optimaler Wissensaustausch in alle Richtungen von BIM.“

Die Abschlussurkunde wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundesbaus als Qualifikationsnachweis nach VDI 2552 anerkannt. Zusätzlich zum BIM SDAIK ist auch die Zertifizierung nach dem international anerkannten „buildingSMART Professional Certification Program“ möglich, da bim STANDARD (ffb GmbH) anerkannte Schulungspartnerin von VDI und buildingSMART ist. Die Prüfungen für die Zertifikate in den Stufen Foundation, Practitioner Coordination und Practitioner Management können nach dem Besuch der jeweils relevanten BIM Module, die in Kooperation mit Architekten- und Ingenieurkammern angeboten werden, absolviert werden. ■

NIKOLAS FRÜH, PROF. DR. STEFFEN FEIRABEND UND EBERHARD BECK sind die fachlichen Leiter des Qualifizierungsprogramms „BIM – Planen, Bauen und Betreiben“ und haben bim STANDARD (ffb GmbH) gegründet. Das Unternehmen bildet Fach- und Führungskräfte aus Planung, Bau und Betrieb in der BIM-Methode aus und ist als von buildingSMART und VDI anerkannter Schulungsanbieter bundesweit Kooperationspartner für Architekten- und Ingenieurkammern: www.bimstandard.de

Start der nächsten Vertiefung des Qualifizierungsprogramms BIM – Planen, Bauen und Betreiben:

Modul 2 Informationserstellung (248921)
ab 20. Februar, online
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
> 248921

Weitere Informationen Module 1 bis 4:
www.ifbau.de
> Qualifizierungsprogramm BIM

Wohnen | Leben | Teilhaben

Dritte Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten“ in BW

Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten“ (249103)

Montag, 4. März, 14 bis 18.30 Uhr
ZKM – Zentrum für Kunst und Medien,
Lorenzstraße 19, Karlsruhe

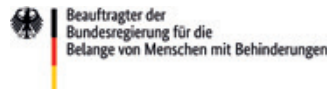
Aus dem Programm:

- **Keynote:** Planen für alle – Demografie trifft Inklusion
- **Best Practice 1:** „work-life-living“ in Kirchheim unter Teck
- **Fachimpuls:** Inklusion trifft Assistenzsysteme und Digitalisierung
- **Best Practice 2:** „Das besondere Haus“ – Wohnhaus für Menschen mit Behinderung in Augsburg
- **Best Practice 3:** „Inklusives Wohnen“ – Vielfalt unter einem Dach in Furtwangen

Anmeldung zur kostenfreien Veranstaltung bis 26. Februar:

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 249103

Die inklusive Gestaltung von Wohn- und Lebensraum im demografischen Wandel leistet einen bedeutenden Beitrag zur eigenständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen sowie von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Gemeinsam mit der Architektenkammer Baden-Württemberg und der Bundesarchitektenkammer lädt Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, am 4. März zur Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung“ ein. Sie findet zum dritten Mal in Baden-Württemberg statt, diesmal im Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe. Impulsvorträge, gelungene Beispiele aus der Praxis sowie eine Podiumsdiskussion zeigen Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplanern neue, interdisziplinäre und intelligente Planungsansätze auf. ■



ZKM | Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe

Joachim Miende

Kosten richtig kalkulieren

IFBau-Lehrgang mit Fachkursförderung und Frühbuchungsbonus

Lehrgang Kostenplanung (248500)

7-tägig, ab Freitag, 7. Juni, 9.30-17 Uhr

Präsenz: 7. Juni und 18./19. Juli,
Haus der Architektinnen und Architekten,
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Online: 20./21. Juni und 4./5. Juli

Teilnahmegebühr: 1.950 Euro,
für AiP/SiP 1.550 Euro

Frühbuchungsbonus: 10 % auf die
Teilnahmegebühr bis 7. Mai 2024

Anmeldung unter: www.ifbau.de
> IFBau Seminar-Suche > 248500

Weitere Informationen zur Fachkursförderung, zu den Voraussetzungen und zum Förderantrag unter:
www.ifbau.de > ESF-Plus Fachkursförderung

In den letzten drei Jahren befand sich die Kostenplanung im Ausnahmezustand. Das Wirtschaftsgut „Gebäude“ ist langlebig, die Produktionskapazitäten sind deshalb verhältnismäßig gering und die Preise damit sehr anfällig für starke Schwankungen. Ereignisse wie eine Käferplage in Kanada, gestörte Lieferketten durch Covid, Krieg in der Ukraine mit der damit einhergehenden Energiekrise und historisch niedrige Zinsen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel tun ihr Übriges – eine toxische Mischung für die Baupreise. Doch nicht nur um diese Extremsituation soll es im Lehrgang Kostenplanung gehen: Er ist eine Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltungen, in denen das Aufstellen und Überprüfen von Kostenermittlungen mit verschiedenen Tools ebenso geübt wird wie die Ermittlung von Lebenszykluskosten, die insbesondere bei der öffentlichen Hand immer mehr an Bedeutung gewinnen. Interaktive und sehr praxisnahe sieben Tage mit einem großen Abschlussworkshop! ■



Lehrgangleiterin Prof. Christine Kappel lehrt an der HfT Stuttgart, Fachgebiet Bauorganisation und Internationales Projektmanagement, und ist Inhaberin des Büros für Baukostenplanung.

Stefan Seif



Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg



Brigitte González

Projektbeispiel Bestand: Inkubator München | OS A Ochs Schmidhuber Architekten



Behnisch Architekten

Projektbeispiel Klimaresilienz: Edge Elbide Hamburg | Behnisch Architekten

Gebäudehüllen im Fokus

Architekturthemen auf der Weltleitmesse R+T

In Kooperation mit dem IFBau bietet die Weltleitmesse für Rollläden, Tore und Sonnenschutz R+T 2024 ein praxisnahes Weiterbildungsformat für Architektinnen und Architekten. Die Veranstaltungsreihe „Gebäudehüllen: Integral. Vorausschauend. Dauerhaft.“ zeigt auf, welche Bedeutung der Fassaden-, Tageslicht- und Sonnenschutzplanung zukommt, um Gebäude effizient, suffizient und mit hoher Aufenthaltsqualität zu gestalten. Anhand von beispielhaften Projekten und Fachvorträgen wird in zwei Themenschwerpunkten ver-

mittelt, wie durch das kluge Zusammenspiel von Architektur und Fassadenplanung zukunftsfähige Lösungen entstehen. Das Projekt Edge Elbide Hamburg (Behnisch Architekten) dient dabei als Best-Practice-Beispiel in puncto Klimaresilienz. Im zweiten Themenblock liegt der Fokus dann mit dem Projekt Inkubator in München (OS A Ochs Schmidhuber Architekten) auf dem Gebäudebestand. Beide Themenschwerpunkte sind separat zu buchen und mit je einer Fortbildungsstunde von der AKBW anerkannt. ■

Gebäudehüllen:

Integral. Vorausschauend. Dauerhaft.

Fachvorträge auf der R+T 2024

Donnerstag, 22. Februar

ICS Internationales Congresscenter,

Messe Stuttgart

11 bis 12.45 Uhr:

Themenschwerpunkt Klimaresilienz

Michael Innerarity (Behnisch Architekten) und Andreas Stephani (Werner Sobek AG)

14 bis 15.45 Uhr:

Themenschwerpunkt Bestand

Fabian Ochs (OS A Ochs Schmidhuber Architekten) und Frank Wigger (AMP Ingenieurgesellschaft)

Das Angebot ist kostenfrei und beinhaltet ein Tagesticket für die R+T 2024.

Infos und Anmeldung:

www.rt-expo.de/architektur

Bildung im Blick

Messe Schulbau in Stuttgart

Schulbau – Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau

Mittwoch, 28., und Donnerstag, 29. Februar, 9 bis 16 Uhr

Carl-Benz-Arena, Mercedesstraße 73D, Stuttgart

Tagesticket: 30 Euro

Zweitagesticket: 45 Euro

Weitere Informationen und Tickets:

www.schulbau-messe.de > Messen & Events > Stuttgart

Wie bringen wir den Wandel in den Bildungsbau? Dieser Frage geht die Messe Schulbau im Februar nach. Bei dem Branchentreff in Stuttgart tauschen sich Architekt:innen, Fachplaner:innen, Schulleitungen, Vertreter:innen von Behörden und Institutionen, Investor:innen und Bauunternehmer:innen in Podiumsdiskussionen und Fachvorträgen aus. Schwerpunkte diesmal: Holzhybridbauweise in der Schularchitektur, zirkuläres Bauen und Kreislaufwirtschaft sowie der Rechtsanspruch auf Ganztage. Die beiden Landschaftsarchitekten Urs Müller-Meißner und Michael Glück erläutern Konzepte zur Umsetzung von Nachhaltigkeit und Architekt Joachim Zürn spricht über offene Schul- und Sportkonzepte. Stuttgarter Projekte wie das Bildungshaus NeckarPark oder das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium werden ebenso präsentiert wie internationale Beispiele in Luxemburg oder Harare (Simbabwe). Das neue Diskussionsformat „Am Küchentisch“ lockert die Podien auf. Im SCHULBAU-Salon gibt es Gelegenheit zur Vernetzung. ■



SCHULBAU
Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de

vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Renz M.A.

Redaktion: Maren Kletzin (mKI),
Claudia Knodel (Kn), Isabel Pulz (Pz),
Gabriele Renz (Re)

Grafik: Philippa Walz

Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg
zugestellt. Der Bezug des DABregional ist
durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.



Zukunftsraum Schule

Erstes Fachseminar des Instituts Fortbildung Bau mit facettenreichem Überblick zu neuen Perspektiven für Schulbauten – Fortsetzung folgt!

„Ein identitätsstiftender Schulstandort entsteht, wenn wir die Nachbarschaft mitdenken und sich die Schule für den Ortsteil oder das Quartier öffnet, beispielsweise über Mehrfachnutzungen der Sporthalle oder Veranstaltungsräume“, sagt Prof. Minka Kersten (Kersten Kopp Architekten). Im November fand das erste Fachseminar „Zukunftsraum Schule – Neue Perspektiven für Schulbauten“ im Haus der Architekt:innen statt. Fragen unter anderem: Wie können wir den Anforderungen von Klimawandel, Energiewende, Migration, Digitalität und Inklusion im Schulbau begegnen? Wie sehen innovative Beispiele aus? „Kein Second Life ohne innovatives Konzept“, so Kilian Kresing (KRESINGS). „Ein individuelles, ortsspezifisches und bedarfsorientiertes Konzept, das mit dem Bestand umgeht und diesen weiterentwickelt, stärkt die Potenziale des Schulstandorts für die Entwicklung einer neuen Adresse.“

In einem abwechslungsreichen Seminarprogramm mit interaktiven Workshops stellte ein interdisziplinäres Team aus Referentinnen und Referenten anhand beispielgebender Schulbauten vielfältige Perspektiven aus Schulverwaltung, Pädagogik und Planungspraxis vor. „Aktuelle gesellschaftliche und pädagogische Anforderungen brauchen andere bauliche Lösungen für unterschiedliche Lehr- und Lernatmosphären sowie Lernformate“, so die Überzeugung von Barbara Pampe (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft). „Über angepasste Planungsprozesse – Phase Null, Phase Zehn unter Beteiligung auch der Schulaufsichten – lassen sich die Anforderungen vor Ort ermitteln und für die Planung erschließen.“ Marco Tschöp vom Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart bekräftigte: „Im ersten Schritt müssen, die Schulentwicklungsbedarfe identifiziert, analysiert und ein quan-

titatives Soll-Raumprogramm erstellt werden. Ein anschließender Beteiligungsprozess (Phase Null) dient dazu, aus dem quantitativen ein qualitatives Raumprogramm zu erarbeiten.“ Unterstützend wirken auch die angemessene Nutzereinbindung während des Prozesses (z. B. in der Leistungsphase 3). Für Schulsanierungen und Neubauten gewährt das Land Baden-Württemberg Zuschüsse im Rahmen der Schulbauförderung.

Die Diskussion zeigte, dass die qualitätsbewusste, klima- und kostengerechte Sanierung und Weiterentwicklung von Schulstandorten und -gebäuden zu zeitgemäßen Bildungsorten und Lernlandschaften eine zunehmende Rolle spielt. Es sind innovative Lösungen erforderlich, die sich in engen Zeit- und Budgetrahmen ohne Abzug bei der Gestaltqualität umsetzen lassen. „Schulen müssen ‚offen‘ entwickelt und ‚einfach‘ gebaut werden: als Teil einer differenzierten Bildungslandschaft im Zusammenhang mit der sozial-räumlichen Umwelt“, so Florence Verspay (Hausmann Architektur GmbH). „Auch sind projekteigene Zielsetzungen mit Bauherr:innen abzustimmen und baufachliche Standards zu hinterfragen.“

Verschärft werden die Bedarfe durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkindern, den der Bun-

Nächster Termin im März!

Zukunftsraum Schule – Neue Perspektiven für Schulbauten (241028)

Donnerstag, 14. März, 9.30 bis 17 Uhr
Haus der Architektinnen und Architekten,
Danneckerstraße 54, Stuttgart

„Mehr Umbaukultur beim Schulbau fördert die Auseinandersetzung mit dem baulich-historischen und sozio-kulturellen Kontext, stärkt die regionale Identität und spart graue Energie und Ressourcen: Ein Mehrfachgewinn von immateriellen und materiellen Werten!“

Anneke von Holst (Kommunikation & Konzepte für Architektur und Stadt),
Seminarleiterin und Moderatorin

Teilnahmebeitrag: 225 Euro

Anmeldung unter:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
> 241028

desrat ab 2026 beschlossen hat. Angesichts der Anforderungen an den Ganztagsbetrieb, Integration und Inklusion steht eine zeitgemäße pädagogische Konzeption für einen rhythmisierten Ganztagsbetrieb an erster Stelle. „Mit Schulen gestalten wir nicht nur Orte zum Lernen und Lehren, sondern vor allem Lebensraum, der flexibel und integrierend zu entwickeln ist“, ist Norbert Edel, Schulleiter des Elly-Heuss-Knapp-Gymnasiums Stuttgart, überzeugt. Eine gut gestaltete Schule schafft qualitativollen Raum für ein angemessenes Verhältnis von Konzentrations- und Entspannungsphasen sowie für selbstorganisiertes Lernen. Erfahrene Planerinnen und Planer werden gebraucht, die sich mit der pädagogischen Konzeption und Nutzerbedürfnissen auseinandersetzen und mit ganzheitlich gedachten Standort- und Raumkonzepten sowie qualitativvoll gestalteten Schulgebäuden und Freiräumen angemessene Antworten entwickeln. Das nächste Fachseminar findet am 14. März statt. ■

ANNEKE VON HOLST

C. G. Paulle



Beim ersten Seminartermin am 16. November im Haus der Architektinnen und Architekten (v. l.): Die Referent:innen Marco Tschöp, Florence Verspay, Kilian Kresing, Norbert Edel, Barbara Pampe und Prof. Minka Kersten sowie Seminarleiterin und Moderatorin Anneke von Holst

IFBau aktuell

Die Fortbildungen

Integrale Planung
Vertragsgestaltung
Architekturillustration

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

242013 | Mo, 5. Februar, 9.30-17 Uhr
 Stuttgart

Im ersten Teil der Fortbildung werden die Förderrandbedingungen und die praktische Umsetzung für den Neubau, im zweiten Teil die Besonderheiten bei den Förderungen beim Bauen im Bestand erläutert.

Stefan Horschler, Architekt

Nachhaltige Unternehmensführung in der Praxis

246016 | Do, 15. Februar, 9.30-17 Uhr
 Kirchheim/Teck

Im Seminar werden Wege aufgezeigt, wie Architekturbüros ihren individuellen Zugang zur Nachhaltigkeit finden können. Welche Handlungsfelder sind relevant? Welche Rolle spielen dabei die Mitarbeitenden?

Marcus Herget, Unternehmensberater
 Matthias Bankwitz, Freier Architekt

Workshop Architekturillustration – Handzeichnen

241004 | Fr/Sa, 16./17. Februar,
 9.30-17 Uhr | Stuttgart

Durch Erläuterung der wichtigsten Zusammenhänge in der Perspektivlehre, zahlreiche Bildbeispiele und praxisnahe Übungen wird vermittelt, wie man räumliche Situationen zeichnerisch erfasst und unter stilistischen Gesichtspunkten zu einer professionellen Illustration aufarbeitet.

Sabine Heine, Architekturillustratorin

Farbe und Arbeitswelten

241013 | Mo, 19. Februar, 9.30-17 Uhr
 Stuttgart

Wie können wir uns über Farbe verständigen, wie nehmen wir diese wahr und welche Faktoren beeinflussen unser Farberleben? Neben Impulsvorträgen sammeln die Seminarteilnehmenden in moderierter Gruppenarbeit auch praktische Erfahrungen.

Simone Ferrari, Innenarchitektin
 Margit Vollmert, Designerin

Vertragsgestaltung intensiv

246022 | Di, 20. Februar, 9.30-17 Uhr
 Stuttgart

Das Seminar beantwortet u. a. folgende Fragen: Wie sichert man sich eine auskömmliche Vergütung? Welche Regelungen müssen in Architektenverträgen aufgenommen werden? Wie ist das Vertragshonorar zu gestalten und zu ermitteln?

Karsten Meurer, Fachanwalt für
 Bau- und Architektenrecht

Resilienztraining für den Projekt- und Büroalltag

246015 | Mi, 21. Februar/Mi, 13. März,
 9.30-17 Uhr | Stuttgart

In dem zweitägigen Workshop lernen die Teilnehmenden Burnout-Fallen kennen, trainieren Selbstwirksamkeit und Resilienz. Sie bekommen Übungen zur Achtsamkeit im Projektalltag und zur langfristigen Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit.

Antje Schmid, Moderatorin

Integrale Planung Innovation Lab – Teil I + Teil II

243014 + 243015 | Mo+Di, 26.+27. Februar,
 9.30-17 Uhr | Stuttgart

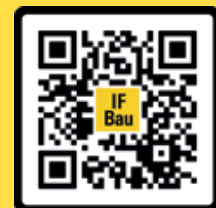
Der erste Teil des Kurses beleuchtet die Grundlagen der integralen Planung und vermittelt Methoden, um diesen innovativen Ansatz erfolgreich einzuleiten. Im zweiten Teil wird das Verständnis für integrales Planen und Bauen vertieft.

Claudia Georgius, Mediatorin und Moderatorin
 Dr. Britta Hüttenhain, Städtebau-Institut Uni Stuttgart

Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

**Topaktuell über den QR-Code
 detaillierte Informationen finden.
 Gezielt nach Suchbegriff,
 Themenbereich oder anerkannten
 Stunden filtern:**

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell

Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

Neues Gesetz seit 1. Januar in Kraft

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) in Kraft getreten. Es betrifft die Gesellschaftsformen GbR, OHG, KG (damit auch die GmbH & Co. KG) sowie die PartG und PartGmbH. Mit dem MoPeG ändert sich das Recht der Personengesellschaften auf Bundesebene. Neben die bisherige GbR tritt nunmehr die „eingetragene GbR“ (eGbR), die in ein bei den Amtsgerichten geführtes Gesellschaftsregister eingetragen werden muss. Dies hat Auswirkungen auf die Rechtsfähigkeit der GbR: Die Eintragung als eGbR ist grundsätzlich freiwillig, jedoch dann erforderlich, wenn die GbR als solche beispielsweise als (Mit-)Eigentümerin eines Grundstücks in das Grundbuch oder als (Mit-)Gesellschafterin einer GmbH in das Handelsregister eingetragen werden soll. Das Recht der Partnerschaftsgesellschaften ist nur unwesentlich geändert, bei-

spielsweise in Form einer Liberalisierung des Namensbezeichnungsrechts der Gesellschaft.

Neu ist außerdem, dass die im Handelsgesetzbuch geregelten Personenhandelsgesellschaften OHG, KG und damit auch die GmbH und Co. KG nunmehr auch für rein freiberufliche Leistungen durch Angehörige freier Berufe gegründet werden können. Die Gründung einer GmbH und Co. KG mit einer Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Komplementärin hat zwar gegenüber der GmbH keine haftungsrechtlichen, jedoch steuerrechtliche Vorteile. Die Firmierung einer ‚eGbR‘ oder ‚GmbH und Co. KG‘ in Kombination mit einer geschützten Berufsbezeichnung wie (Innen-/Landschafts-)Architekt/in oder Stadtplaner/in erfordert jedoch noch eine Änderung des Architektengesetzes auf Landesebene. ■

REINHARD WENG

Zum 1. Januar 2024 steigen die Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen an. Die aktuellen Werte nach der Verordnung 2023/2495 der Europäischen Kommission wurden am 16. November 2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht:

- für Liefer- und Dienstleistungen: 221.000 Euro (bisher 215.000 Euro)
- für Liefer- und Dienstleistungen der obersten und oberen Bundesbehörden: 143.000 Euro (bisher 140.000 Euro)
- für Bauleistungen: 5.538.000 Euro (bisher 5.382.000 Euro)

Die Kommission legt diese Wertgrenzen für europaweite Ausschreibungen alle zwei Jahre neu fest, die Verordnung findet in den Mitgliedsstaaten unmittelbar Anwendung.

LBO-Novelle 2023

Änderung der Landesbauordnung und der zugehörigen Verfahrensverordnung

Seit 25. November 2023 ist die dritte kleine LBO-Novelle – beschlossen vom Landtag BW am 8. November – in Kraft. Wesentliche Änderung: Alle Bauvorlagen für Bauantrag oder Kennnisgabeverfahren sind nicht mehr bei den Gemeinden, sondern direkt bei der zuständigen unteren Baurechtsbehörde einzureichen. Und zwar „elektronisch in Textform“ – eine Unterschrift oder elektronische Signatur ist nicht mehr erforderlich. Bis Dezember 2024 bleibt eine Übergangsfrist bestehen, die Bauherrschaften die alternative Einreichung in Papierform grundsätzlich ermöglicht. Allerdings kann die Behörde nachträglich digitale Unterlagen einfordern. Umgekehrt besteht nach Meinung der AKBW jedoch weiterhin kein Anspruch mehr seitens der Baurechtsbehörden, elektronisch eingereichte Unterlagen in Papierform nachzuverlangen.

Für den digitalen Bauantrag will das Land den 208 Baurechtsbehörden in Baden-Württemberg ein landeseinheitliches System zur Verfügung stellen, das auf einer technischen Lösung Mecklenburg-Vorpommerns basiert und für eine bundesweite Nachnutzung weiterentwickelt wurde. Die rechtssichere Identifizierung erfolgt über ein ELSTER-Konto: entweder über das der Privatperson oder über das ELSTER-Unternehmenskonto eines Architekturbüros. Ein Unternehmen kann beliebig viele ELSTER-Zertifikate beantragen, z. B. für mehrere Mitarbeitende (siehe www.mein-unternehmenskonto.de). Die Software steht den zuständigen Behörden ab sofort offen. Bis sich das System jedoch etabliert hat, wird Übergangsweise die parallele Nutzung der bisher von den Baurechtsbehörden bestimmten

Online-Portale die Regel sein. Der gewünschte Übermittlungsweg ist bei den zuständigen Baurechtsbehörden zu erfragen.

Eine Neuerung gibt es auch bei Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen (AAB) sowie der Nachbaranhörung. AAB-Anträge sind ab sofort separat mit der Bauvorlage zu stellen – nicht zuletzt, weil die Nachbaranhörung auf diejenigen Angrenzer beschränkt wird, deren Rechte tatsächlich beeinträchtigt sein könnten. Werden Abweichungen oder Befreiungen erst später im Verfahren erkannt, kann in der Folge eine erneute oder weiterführende Nachbaranhörung erforderlich werden, die das Verfahren nochmals in die Länge zieht. ■

JOCHEN STOIBER

Die Details der LBO-Novelle mit Synopse sind nach erfolgtem Mitglieder-Login abrufbar unter: www.akbw.de/lbo-novelle-2023

Architektenversorgung in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg

Jahresabschluss des Versorgungswerks

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von –63,5 Mio. Euro. Diesen Jahresabschluss stellte die 53. Vertreterversammlung des Versorgungswerks (VwdA) auf ihrer Sitzung am 22. November 2023 fest – versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers (PwC) – und entlastete Geschäftsführung und Verwaltungsrat einstimmig. Ebenfalls einstimmig folgte sie der Empfehlung des Verwaltungsrats, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf in Höhe von 63,5 Mio. Euro auszugleichen.

Dieser resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen, die aufgrund des schnellen und deutlichen Zinsanstiegs nicht durch Ertragsausschüttungen aus den Wertpapierspezialfonds ausgeglichen werden konnten. Festverzinsliche Wertpapiere innerhalb der Spezialfonds erlitten durch den Zinsanstieg

deutliche Bewertungsverluste. Sie sind zwar nur als vorübergehend einzustufen, bis die betroffenen Wertpapiere fällig werden, verhinderten jedoch im Berichtsjahr, dass ordentliche Erträge aus den Fonds ausgeschüttet werden konnten. Es handelte sich um einen historischen Crash am Markt für festverzinsliche Wertpapiere. Um die Substanz der Fonds nicht auszuhöhlen, wurde auf Ertragsausschüttungen verzichtet.

Die Folgen der Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg und die während der Pandemie aufgestaute Konsumfreudigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher haben zu einer dynamischen Inflationsentwicklung geführt, welche von den Notenbanken zunächst in ihrer Dimension völlig unterschätzt wurde. Deren verspätete Reaktion fiel dadurch unerwartet deutlich aus. Die EZB reagierte bis ins laufende Geschäftsjahr 2023 mit zehn Zinsanhebungen.

Die Niedrigzinsphase war damit beendet, das VwdA konnte wieder kalkulierbare

Zinserträge zur ordentlichen Deckung des Bilanzierungszinses in Höhe von derzeit 3,75 Prozent erzielen. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, darüberhinausgehende Übererträge künftig wieder als Leistungsanhebungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des VwdA ausschütten zu können. Aktuell überwiegen jedoch die Anpassungslasten an den historischen „Zinsschock“: Insbesondere der Immobilienmarkt und der Markt für Finanzierungen jeglicher Art stehen unter großem Abwertungsdruck, den Altersvorsorgeeinrichtungen wie das VwdA mit ihren Risikoreserven zunächst abfangen müssen. Dies wird auch das Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr 2023 noch deutlich belasten. Innerhalb der Kapitalanlagentätigkeit wurden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um von dem hohen Zinsniveau zu profitieren und die Gesamtrisikopositionen durch eine Senkung der Risikokapitalquote abzubauen.

Ergebnisse der Wahlen zur Vertreterversammlung des Versorgungswerks

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks besteht aus neunzehn Mitgliedern aus dem Teilnehmerkreis des Versorgungswerks. Auf die Architektenkammer Baden-Württemberg entfallen hiervon dreizehn, auf die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein drei und auf die Hamburgische Architektenkammer drei Vertreter.

Der Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg bestellte gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung des Ver-

sorgungswerks sechs Vertreter in die Vertreterversammlung des Versorgungswerks, weitere sieben Vertreterinnen und Vertreter wurden satzungsgemäß im Oktober 2023 durch Wahlen in das Gremium bestimmt. Des Weiteren wurden durch den Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer (AIK) Schleswig-Holstein und den Kammervorstand der Hamburgischen Architektenkammer (AK) jeweils ein Vertreter bestellt sowie durch Wahl je zwei Vertreter für Schleswig-Holstein und Hamburg ermittelt.

Die Vertreterversammlung besteht für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 aus folgenden gewählten/bestellten Mitgliedern:

[Hinweis auf Ergebnisse im Einzelnen rechts](#)

Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2022 im Vergleich zum Vorjahr:

	2022		2021		Veränderung
Aktive Teilnehmer:innen					
	Anzahl	%	Anzahl	%	Absolut
Gesamtzahl	26.087	100,0	25.984	100,0	103
Selbstständige	8.885	34,1	9.053	34,8	-168
Angestellte	17.202	65,9	16.931	65,2	271
Beiträge					
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR
Beitragsaufkommen insgesamt	262,0		258,1		3,9
Vermögenswerte					
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Absolut
Vermögenswerte Marktpreis insgesamt	6.488,6	100,0	6.639,8	100,0	-151,2
Aktien	660,2	10,2	1.219,7	18,4	-559,5
Renten	2.453,7	37,8	2.107,1	31,7	346,6
Private Equity	947,2	14,6	810,5	12,2	136,7
Immobilien	1.798,9	27,7	1.637,2	24,7	161,7
Liquidität	267,0	4,1	506,9	7,6	-239,9
Sonstige	361,6	5,6	358,4	5,4	3,2
Erträge Kapitalanlagen					
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR
Bruttoerträge	123,5		249,4		-125,9
Versorgungsempfänger:innen					
	Anzahl	%	Anzahl	%	Absolut
Gesamtzahl	8.380	100,0	8.043	100,0	337
Altersruhegeld	6.019	71,8	5.754	71,5	265
Berufsunfähigkeit	219	2,6	218	2,7	1
Kindergeld	278	3,3	277	3,5	1
Witwenrenten	1.608	19,2	1.550	19,2	58
Witwerrenten	58	0,7	52	0,6	6
Waisenrenten	198	2,4	192	2,5	6
Versorgungsleistungen					
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Versorgungsaufwand insgesamt	122,8	100,0	115,8	100,0	7,0
Altersruhegeld	101,0	82,2	96,0	82,9	5,0
Berufsunfähigkeit	4,4	3,6	4,0	3,5	0,4
Kindergeld	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Witwen- und Witwerrenten	14,7	12,0	13,6	11,7	1,1
Waisenrenten	0,7	0,6	0,7	0,6	0,0
Abfindungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsausgleich	1,9	1,5	1,4	1,2	0,5
Verschiedenes aus Bilanz/GuV					
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR
Bilanzsumme	6.236,8		6.064,6		172,2
Rücklage für schwankenden Bedarf	407,6		471,2		-63,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.828,2		5.592,7		235,5
Fehlbetrag / Überschuss	-63,5		24,8		-88,3
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen					
Verwaltungskostensatz	1,3 %		1,2 %		0,1 %

Rücklage für schwankenden Bedarf	EUR
Stand 31.12.2021	471.191.806,06
Entnahme 2022	63.527.932,81
Einstellung Überschuss 2022	0,00
Stand 31.12.2022	407.663.873,25

Deckungsrückstellung	EUR
Stand 31.12.2019	4.975.706.579,00
Zuführung 2020	274.893.228,00
Stand 31.12.2020	5.250.599.807,00
Zuführung 2021	342.065.616,00
Stand 31.12.2021	5.592.665.423,00
Zuführung 2022	235.515.599,00
Stand 31.12.2022	5.828.181.022,00

Ergebnisse der Wahlen zur Vertreter- versammlung des Versorgungswerks

A. Baden-Württemberg

Bestellt (durch AKBW-Landesvorstand):
Prof. Susanne Dürr, Architektin, Karlsruhe
Dr. Fred Gresens, Architekt, Hohberg
Andreas Grube, Freier Architekt, Karlsruhe
Markus Müller, Freier Architekt, Meckenbeuren
Wolfgang Riehle, Freier Architekt, Reutlingen
Sara Vian, Stadtplanerin, Stuttgart

Gewählt (mit Stimmzahlen):
Lynn-Cathrin Mayer, Architektin, Stuttgart 1.336
Silke Kojer, Architektin, Marbach 1.254
Ulrike Beckmann-Morgenstern, Freie Architektin, Stuttgart 975
Stefan Ernst, Freier Architekt, Stuttgart 869
Matthias Schuster, Freier Architekt, Stuttgart 773
Peter Reinhardt, Architekt, Stuttgart 760
Jürgen Spiecker, Freier Architekt, Freiburg 754

B. Schleswig-Holstein

Bestellt (durch Vorstand der AIK Schleswig-Holstein):
Dr. Jan Reimers, Beratender Ingenieur, Oldendorf

Gewählt (mit Stimmzahlen):
Dr. Joachim Scheele, Beratender Ingenieur, Eutin 82
Jochen Dohrenbusch, Freier Architekt, Kiel 80

C. Hamburg

Bestellt (durch Vorstand der AK Hamburg):
Martin Kreienbaum, Freier Architekt, Hamburg

Gewählt (mit Stimmzahlen):
Stephan Heymann, Architekt, Hamburg 128
Catharina Engel, Architektin, Berlin 119

Die neue Vertreterversammlung wählte den neuen **Verwaltungsrat**, der sich wie folgt zusammensetzt:

Baden-Württemberg

Dr. Fred Gresens, Andreas Grube, Silke Kojer, Lynn Cathrin Mayer, Wolfgang Riehle, Matthias Schuster. Markus Müller wurde gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Versorgungswerks vom Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg direkt in den Verwaltungsrat bestellt.

Schleswig-Holstein

Jochen Dohrenbusch, Dr. Jan Reimers

Hamburg

Catharina Engel, Martin Kreienbaum

Der vorbezeichnete Verwaltungsrat wählte Wolfgang Riehle erneut zu seinem Vorsitzenden. Andreas Grube wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Änderung der Satzung des Versorgungswerks

Bekanntmachung

In Kraft getreten
am 1. Januar 2024

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 21.11.2023 die nachstehenden Änderungen der Satzung beschlossen. Änderungen sind im roten Fettdruck hervorgehoben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung des Versorgungswerks beschlossenen Änderungen der §§ 9 und 10a, der Satzung des Versorgungswerks der Architekten mit dem

Schreiben vom 23.11.2023 und AZ. WM53-44-80/33/51 genehmigt. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 06.12.2023, AZ. MLW28-2691-2/47 ebenfalls seine Genehmigung erteilt.

Die Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 07.12.2023

Wolfgang Riehle
Vorsitzender Verwaltungsrat

§ 9 Aufgaben des Verwaltungsrats, Aufgaben-delegation

- (1) Dem Verwaltungsrat obliegen
 1. die Überwachung der Arbeit der Geschäftsführung
 2. Beschlussfassung über die Vermögensanlage des Versorgungswerks, insbesondere über langfristige Geldanlagen, Schuldaufnahmen sowie Erwerb, Veräußerung und Bebauung von Grundstücken,
 3. Entscheidung über Widersprüche,
 4. Bestellung von Beratern und deren Vergütung,
 5. **Auswahl und Bestellung des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,**
 6. Vorbereitung der Beschlussfassung der Vertreterversammlung sowie der Beschlüsse über Rechnungsabschluss, Geschäftsbericht und Haushaltsplan,
 7. Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, für die nicht die Vertreterversammlung zuständig ist,
 8. die Bestellung des Wahlausschusses für die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Verwaltungsrat.
- (2) Zur Erfüllung einzelner Aufgaben kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, die anstelle des Verwaltungsplenums tätig werden.

- (3) Der Verwaltungsrat kann die Beschlussfassung über die Vermögensanlage (Abs. 1 Nr. 2) für vorab zu bestimmende Anlageformen und innerhalb eines vorab zu bestimmenden Budgets der Geschäftsstelle übertragen.

§ 10a Haushaltsplanung, Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der vom Verwaltungsrat vorbereitete Haushaltsplan ist spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt seiner Feststellung durch die Vertreterversammlung den Aufsichtsbehörden vorzulegen. Der von der Vertreterversammlung beschlossene Haushaltsplan ist unverzüglich nach der Beschlussfassung den Aufsichtsbehörden vorzulegen.
- (3) Die Geschäftsführung hat nach Ablauf des Geschäftsjahres unverzüglich einen Rechnungsabschluss nebst Jahresbericht nach den vorgeschriebenen Formblättern und Nachweisen sowie den hierzu ergangenen Richtlinien der Versicherungsaufsichtsbehörde aufzustellen und zusammen mit einem zu erstellenden Geschäftsbericht den Aufsichtsbehörden vorzulegen. Die in den Rechnungsabschluss einzustellende Deckungsrückstellung ist alle drei Jahre auf Verlangen der Versicherungsaufsichts-

behörde auch in kürzeren Zeitabständen durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen im Rahmen eines Gutachtens errechnen zu lassen. In den Jahren, in denen ein Gutachten nicht erstellt wird, ist dem Rechnungsabschluss eine versicherungsmathematisch begründete Schätzung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember des Jahres beizufügen. Das versicherungsmathematische Gutachten bzw. die versicherungsmathematisch begründete Schätzung der Deckungsrückstellung ist der Versicherungsaufsichtsbehörde jeweils spätestens bis zum 31. Juli vorzulegen.

- (4) Ein Überschuss ist, soweit er nicht zur Deckung eines Fehlbetrages heranzuziehen ist, zur Verbesserung der Anwartschaften und Leistungen sowie zur Bildung einer Rücklage für schwankenden Bedarf zu verwenden.
- (5) Der Rechnungsabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Jahresberichts durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Je ein Exemplar des Prüfungsberichts ist den Aufsichtsbehörden zu übersenden.

(6) **entfällt**

Wechsel an der Kammergruppen- spitze in Mannheim

Neue Vorsitzende wollen den Dialog mit allen am Bau Beteiligten fördern und ein offenes Ohr für die Mitgliedschaft haben

Architekt Dennis Ewert ist neuer kommissarischer Vorsitzender der Kammergruppe Mannheim. Bislang hatte er den Posten des Stellvertreters inne, auf den der Kammergruppen-Beirat am 27. November 2023 die Innenarchitektin Yordanka Rotta gewählt hat. Der Wechsel an der Spitze war notwendig geworden, da sich Karin Storch, die neun Jahre als Kammergruppenvorsitzende tätig war, aus gesundheitlichen Gründen zurückgezogen hat. „Planende und Bauende haben ihrem Engagement viel zu verdanken“, würdigt Dennis Ewert seine Vorgängerin, „daran möchten wir anknüpfen

und den Dialog zu gutem Bauen mit allen Beteiligten fördern.“ Um Lösungen für die Krise im Wohnungsbau, den Umgang mit dem Gebäudebestand und Nachhaltigkeitsanforderungen zu erarbeiten, sei die Expertise aus der Planungspraxis unverzichtbar. Gleichzeitig wolle man „ein offenes Ohr“ für die Anliegen aus der Mitgliedschaft haben, aber auch für die Stadtgesellschaft insgesamt in Baufragen ansprechbar sein, so Yordanka Rotta. Bei einer Mitgliederversammlung im Frühjahr wird eine satzungsgemäße Wahl durchgeführt. ■

Weitere Informationen: www.ma.akbw.de

Julian Beckmann



Dennis Ewert, kommissarischer Vorsitzender der KG Mannheim, ist freier Architekt und Partner bei ENSEMBLE+. Er war Mitinitiator des gemeinnützigen Baukulturvereins MOFA – Mannheims Ort für Architektur.

Christian Borth



Yordanka Rotta, kommissarische stellvertretende Kammergruppenvorsitzende, ist freie Innenarchitektin, seit 2021 Mitglied im BDIA und gründete 2019 mit ihrer Geschäftspartnerin das Planungsbüro Aboutlama.

Fachlisten- Neueintragungen

Brandschutz

Graf, Nicole, Vöhringen, Fachplanerin für Brandschutz | Von der Grün, Claudia, Hilzingen, Fachplanerin für Brandschutz

Energieeffizienz

Schmid, Clemens, Giengen, Energieberatung, Effizienzhausplanung

Informationen zu den Fachlisten finden Sie in Ihrem Mitgliederbereich – einloggen! – unter www.akbw.de > Mitgliedschaft > Fachlisten-Eintrag

Geburtstage

Es werden „runde“ 80. und „halbrunde“ 85. Geburtstage abgedruckt; ab dem 90. Geburtstag alle.

Januar 2024: Bach, Dieter, Waldshut-Tiengen, 85 | Baessler, Karl-Georg, Stuttgart, 80 | Baier, Otto, Ostrach, 80 | Basel, Horst, Mannheim, 91 | Baumann, Walter, Neuhausen a. d. F., 80 |

Berstecher, Johannes, Stuttgart, 92 | Bilger-Wölpert, Sidonie, Ulm, 80 | Blaser, Georg, Remseck, 85 | Buck, Klaus, Lahr, 85 | Bullinger, Wolfgang, Ludwigsburg, 80 | Disch, Rolf, Freiburg, 80 | Fauth, Emil, Weilheim, 92 | Foos, Karl, Ulm, 91 | Freund, Dieter, Herrenberg, 80 | Grüber, Hermann, Ulm, 90 | Gunser, Lothar, Waiblingen, 85 | Haller, Hans, Baden-Baden, 91 | Haug, Friedemann Adolf, Achern, 90 | Hörz, Manfred, Ostfildern, 80 | Huber, Hans, Korb, 85 | Jäntsche, Leo, Stuttgart, 90 | Kamper, Karl, Überlingen, 95 | Kreiss, Thomas, Dettenhausen, 90 | Kuhn, Friedrich, Wertheim, 93 | Langensteiner, Eva, Ettlingen, 91 | Laubinger, Jörg, Kirchheim/Teck, 80 | Laux, Michael, Wannweil, 80 | Lendler, Paul, Biberach, 94 | Litfin, Albert, Lörrach, 85 | Lukas, Siegfried, Neuhausen, 94 | Metz, Gerhard, Karlsruhe, 80 | Münch, Bernhard, Stuttgart, 90 | Musahl, Emil, Waldshut-Tiengen, 90 | Penner, Isbrand, Karlsruhe, 80 | Romankiewicz, Karl-Heinz, Stuttgart, 80 | Schlosser, Franz, Mögglingen, 94 | Schmelzer, Brigitte, Esslingen, 85 | Schröder, Wolfgang, Heidenheim, 90 | Selig, Herbert, Hechingen, 93 | Simon, Michael, Stuttgart, 80 | Tränkner, Erhard, Stuttgart, 95 | Ulmer, Eberhard, Stuttgart, 94 | Vogt, Wolf Arnim, Kaiserslautern, 85 | Welle, Kurt, Heidelberg, 94

Februar 2024: Alt, Otto, Freiburg, 85 | Baacke, Gunther, Stuttgart, 80 | Binder, Josef, Gottmadingen, 90 | Bückle, Gunther, Auenwald, 85 | Fox, Lothar, Korntal-Münchingen, 80 | Gunia, Klaus, Wiesloch, 85 | Herold, Heinz, Fellbach, 92 | Kandzia, Christian, Esslingen am Neckar, 85 | Klemmer, Walter, Weinstadt, 93 | Linhardt, Achim, Stuttgart, 80 | Lorch, Max, Ravensburg, 80 | Özsen, Hilmi Mustafa, Sindelfingen, 80 | Peball, Gerd, Spittal/Drau (A), 85 | Philipp, Walter, Untermünkheim, 85 | Prussait, Heinz, Merdingen, 96 | Rose, Wolfgang, Oberried, 90 | Rosenberger, Eckart, Fellbach, 80 | Schäfer, Heinrich, Heidelberg, 92 | Schiebl, Otto, Plüderhausen, 80 | Schröder, Peter, Schrozberg, 80 | Soeder, Wolfgang, Dortmund, 80 | Steinbach, Ekkehard, Bruchsal, 80 | Steinmetz, Karl, Oberderdingen, 90 | Thüsam, Jürgen, Stuttgart, 85 | Tiedje, Christof, Stuttgart, 80 | Trenkle, Werner, Leer, 80 | Uzler, Karl-Eugen, Geisingen, 96 | Vodenka, Mirko, Stuttgart, 92 | Wais, Erich, Stuttgart, 94 | Wiedemann, Jürgen, Karlsruhe, 80

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren Ihnen ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Bauer, Annika Laura, B.A., Architektur, 16.10.23 | **Braun**, Jasmin, M.A., Architektur, 09.10.23 | **Glatz**, Teresa, M.A., Architektur, 01.09.23 | **Guglielmo**, Anna, M.A., Architektur, 01.09.23 | **Hunck**, Sarah, B.A., Architektur, 01.09.23 | **Jenckel**, Philipp, B.A., Architektur, 02.10.23 | **Kuberczyk**, Leah Rebecca, B.A., Architektur, 04.10.23 | **Maier**, Kilian, M.A., Architektur, 01.10.23 | **Poornasr Khakbaz**, Yasamin, M.A., Architektur, 01.11.22 | **Renner**, Marcel, M.Sc., Architektur, 04.10.23 | **Schulze**, Mareen Dorothea, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.09.23 | **Thalheimer**, Malin, M.A., Architektur, 01.10.23 | **Weißer**, Salome, M.A., Architektur, 01.12.23 | **Wolf**, Katharina Noëmi, M.Sc., Architektur, 04.10.23

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

de Souza Gruending, Fernanda, Architektur, 01.11.22 | **Karaman**, Burak Hakan, Architektur, 01.07.23 | **Knopf**, Pascal, M.Sc., Architektur, 01.12.23 | **Meier**, Felix, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.02.22 | **Neumann**, Konstantin, M.Sc., Architektur, 01.11.23 | **Peter**, Lea, M.A., Architektur, 02.10.23 | **Ruppert**, Rouven, M.Sc., Architektur, 01.11.23 | **Sartorius**, Hanna, M.Sc., Architektur, 01.10.23 | **Schmitt**, Katharina, M.Sc., Architektur, 15.11.23 | **Waldmann**, Dominik, M.A., Architektur, 02.11.23 | **Weiper**, Nils, M.Sc., Architektur, 01.11.23 | **Werle**, Florian, M.Sc., Architektur, 01.11.23 | **Wiebalck**, Louise, M.A., Architektur, 01.10.23 | **Zhao**, Di, M.Sc., Landschaftsarchitektur, 01.03.23

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Apprich, Larissa, Landschaftsarchitektur, 01.09.23 | **Beinhofer**, Sebastian, M.A., Architektur, 01.11.23 | **Biletskyi**, Vladyslav, Architektur, 01.03.23 | **Braig**, Isabell, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.10.23 | **Chachanidze**, Ani, M.Sc., Architektur, 01.11.23 | **Czajowski**, Michal, Landschaftsarchitektur, 01.05.23 | **Domac**, Dilan, Architektur, 01.07.22 | **Girbea**, Elena, Architektur, 01.10.23 | **Johann**, Anna Louisa, M.A., Innenarchitektur, 01.12.23 | **Krauß**, Gordon, M.A., Architektur, 15.06.23 | **Licina**, Mirza, M.A., Architektur, 04.10.23 | **Luri**, Art, M.A., Architektur, 01.11.23 | **Namgyeong**, Yoon, Architektur, 01.03.23 | **Rall**, Ann-Sophie, M.Sc., Architektur, 15.10.23 | **Rauer**, Bianca, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 10.10.23 |

Schandl, Julia, B.A., Architektur, 01.10.23 | **Schillak**, Leonie, M.A., Innenarchitektur, 09.10.23 | **Schröder**, Timon, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.11.23 | **Schulte**, Jona Paul Hermann, M.Sc., Architektur, 01.11.23 | **Urrego Diaz**, Natalia, M.Sc., Architektur, 01.12.22 | **Wenz**, Jan Sören, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.10.23

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Bühler, Raphael, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.11.23 | **Delic**, Emir, Architektur, 06.07.22 | **Fels**, Marie, B.A., Architektur, 12.09.23 | **Gedikli**, Elif, M.Sc., Architektur, 01.10.23 | **Hartmann**, David, B.A., Architektur, 01.08.23 | **Hecht**, Alina, B.A., Architektur, 01.10.23 | **Hummel**, Milena, M.A., Architektur, 01.10.23 | **Minke**, Cindy, B.A., Architektur, 04.10.23 | **Müller**, Ann-Kathrin, B.A., Architektur, 01.11.23 | **Nabulsi**, Almira, Architektur, 17.01.22 | **Ramici**, Andi, M.Sc., Architektur, 01.10.23 | **Richter**, Silke, B.Sc., Architektur, 01.10.23 | **Schiedt**, Robin, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.11.23 | **Sugg**, Dennis Patrick, M.Sc., Architektur, 01.10.23 | **von der Wall**, Jonas, M.Sc., Architektur, 01.10.23 | **Vukovic**, Jelena, Architektur, 01.01.23

Architektur Bezirk Freiburg

Ajazi, Nora, Ang. priv., 13.10.23 | **Berisha**, Larglinda, M.Sc., Ang. priv., 31.10.23 | **Brockmann**, Sarah, M.Sc., Frei, 21.09.23 | **Esau**, Helene, M.Sc., Ang. ÖD, 08.11.23 | **Hardegger**, Alicia, M.Sc., Ang. priv., 31.10.23 | **Hosseiniomghaddam**, Seyedehzahra, Ang. priv., 13.10.23 | **Karamdar**, Ehsan, Frei, 01.11.23 | **Riedle**, Martha, B.A., Ang. priv., 14.11.23

Architektur Bezirk Karlsruhe

Cetrez, Gabriela, M.Sc., Ang. priv., 14.12.23 | **Eisemann**, Anne, Dipl.-Ing., Ang. priv., 14.11.23 | **Hirt**, Fanny Amelie, M.Sc., Ang. priv., 23.11.23 | **Karl**, Marcus, M.Sc., Ang. priv., 08.11.23 | **Kraus**, Kristina, M.A., Ang. priv., 28.11.23 | **Mechnig**, Tanja, M.A., Ang. priv., 08.11.23 | **Naumer**, Stefan, M.Sc., Ang. priv., 23.11.23 | **Römer**, Cornelia, B.A., Ang. ÖD, 14.11.23 | **Schabani**, Behruz, M.Sc., Ang. priv., 14.11.23 | **Vorpsi**, Margen, M.A., Ang. priv., 14.11.23 | **Witzke**, Julian, M.A., Frei, 08.11.23

Architektur Bezirk Stuttgart

Aktaa, Haila, Ang. priv., 28.11.23 | **Albrecht**, Liesa, M.Sc., Ang. priv., 28.11.23 | **Ashley**, Milica, Ang. priv., 14.11.23 | **Baby**, Misha, Ang. priv., 26.10.23 | **Berttram**, Eva, Dipl.-Ing., Ang. priv., 23.11.23 |

Blatz, Julia, M.Sc., Ang. priv., 07.12.23 | **Condor Pineda**, Cinthia Karen, M.Sc., Ang. priv., 07.12.23 | **Elzainy**, Mohamed Mansour, M.A., Ang. priv., 01.12.23 | **Fischer**, Antonia, M.A., Ang. priv., 23.11.23 | **Grunenberg**, Herbert, Dipl.-Ing., Ang. ÖD, 07.12.23 | **Gubisch**, Desiree, M.Sc., Ang. priv., 07.12.23 | **Hammeley**, Emily, M.Sc., Ang. priv., 07.12.23 | **Hoang**, Dung Manh, B.Sc., Ang. priv., 07.12.23 | **Koltogian**, Oksana, Ang. priv., 01.12.23 | **Kretzschmar**, Alexander, Dipl.-Ing., Ang. priv., 13.12.23 | **Kühnle**, Dominic Joachim, B.Sc., Ang. priv., 08.11.23 | **Menner**, Isabel Nadine, M.Eng., Ang. priv., 28.11.23 | **Patel**, Khushali Manharbhai, Ang. priv., 23.11.23 | **Ruppe**, Frida, M.A., Ang. priv., 07.12.23 | **Schmid**, Annette, M.A., Ang. priv., 07.12.23 | **Schüll**, Nicole, B.A., Ang. priv., 14.12.23 | **Schwarz**, Sebastian Rolf Stefan, M.A., Frei, 20.12.23 | **Tondera**, Jan, M.A., Ang. priv., 14.11.23 | **Vecerdi**, Miruna, Dipl.-Ing., Ang. priv., 13.12.23 | **Zhang**, Yan, M.Sc., Ang. priv., 08.11.23

Architektur Bezirk Tübingen

Föhr, Paul, M.A., Ang. priv., 07.12.23 | **Joest**, Jan-Miro, Dipl.-Ing., Ang. priv., 21.12.23 | **Linder**, Luca, M.Sc., Ang. priv., 23.11.23 | **Müller**, Maria-Margarethe, Dipl.-Ing., Frei, 23.11.23 | **Strasser**, Sebastian Giuseppe, B.A., Ang. priv., 08.11.23 | **Waibel**, Nicola, Dipl.-Ing. (FH), Ang. priv., 31.10.23 | **Weber**, Johannes, M.A., Frei, 28.11.23 | **Winter**, Stefanie, B.A., Ang. priv., 08.11.23

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Lam, Jack, M.A., Ang. priv., 07.12.23 | **Schwald**, Marius, M.A., Ang. priv., 08.11.23

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Egerter, Elisabeth, M.Sc., Ang. priv., 07.12.23 | **Klee**, Lance, B.Eng., Ang. priv., 14.11.23 | **Lampert**, Niklas, B.Eng., Ang. priv., 07.12.23 | **Schweinbetz**, Tobias, B.Eng., Ang. priv., 14.11.23 | **Weisser**, Johannes, B.Eng., Ang. priv., 07.12.23

Stadtplanung (alle Bezirke)

Beckmann-Morgenstern, Ulrike, Dipl.-Ing., Frei, 23.11.23 | **Brand**, Christina, M.Eng., Ang. priv., 23.11.23 | **Menner**, Isabel Nadine, M.Eng., Ang. priv., 28.11.23 | **Wochele**, Silas, M.Eng., Ang. priv., 07.12.23

**Herzlich willkommen
in der Architektenkammer
Baden-Württemberg**